



# Amtskurier Güstrow-Land

## Mitteilungsblatt des Amtes Güstrow-Land

mit den Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prützen, Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimers-hagen, Sarmstorf, Zehna

Jahrgang 34

Mittwoch, den 3. Juni 2026

Nummer 06

# Amtsversammlung der Freiwilligen Feuerwehren



Den Artikel finden Sie auf Seite 10.

Foto: Christian Schumann

## Stellenausschreibung

Das **Amt Güstrow-Land** im Landkreis Rostock schreibt zum 01.05.2027 den Dienstposten in Vollzeit (40 Wochenstunden) als **Amtsverwaltungsamtsrat / Amtsverwaltungsamtsrätin Hauptamtsleitung (m/w/d)** aus. Die Stelle ist nicht teilzeitfähig.

Zum Amt Güstrow-Land mit Sitz in Güstrow gehören die Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prüzen, Gutow, Klein Uphahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimershagen, Sarmstorf und Zehna mit insgesamt ca. 9.600 Einwohnern. Es erwartet Sie eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit für unsere sich stetig entwickelnden Gemeinden. Sie leiten einen von vier Fachbereichen mit neun engagierten Mitarbeitenden und tragen die organisatorische, personelle und fachliche Gesamtverantwortung. Ihr Fachbereich umfasst ein vielseitiges Aufgabenspektrum von kommunalrechtlichen Angelegenheiten und der Beratung der Verwaltungsleitung und Amtsleitungen über Gremienarbeit, Ortsrecht, Öffentlichkeitsarbeit und Wahlen bis hin zu Versicherungen, Beschaffung, Gebäudeverwaltung und IKT. Hinzu kommen Aufgaben in den Bereichen Schulen, Kindertagesstätten und Jugendarbeit sowie im Melde-, und Wohngeldwesen und bei der Schiedsstelle.

Gesucht wird eine zuverlässige, verantwortungsbewusste und engagierte Fachkraft. Neben der nachgewiesenen Eignung, Befähigung und Sachkunde werden Eigeninitiative, Organisationsstalent, Entscheidungsfreude und eine überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft erwartet.

### Persönliche Voraussetzungen:

- Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt, Fachrichtung allgemeiner Dienst oder Vorliegen sämtlicher laufbahnrechtlicher Voraussetzungen zur Einstellung in ein Beamtenverhältnis auf Probe der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt, Fachrichtung allgemeiner Dienst.
- Führungserfahrungen im Bereich der unteren Leitungsebene auch Stellvertreterfunktionen sind wünschenswert,
- möglichst Fachkompetenz und Berufserfahrung im Bereich Kommunal-, Wahl- und Satzungsrecht,
- Erfahrungen und Verständnis des Verwaltungsverfahrens-, Melde-, Schulrecht, Kindertagesförderungsrecht und in der Geschäftsbuchhaltung
- sowie Kenntnisse in der Bewirtschaftung und Beschaffung als öffentlicher Auftraggeber sind von Vorteil
- Führerschein Klasse B

Die Bereitschaft, im Bedarfsfall auch außerhalb der Regelarbeitszeit (auch an Sonn- und Feiertagen und in den Abendstunden) tätig zu sein, wird vorausgesetzt.

### Aufgabenbereich:

- Leitung und strategische Steuerung des Hauptamtes
- Bearbeitung kommunalrechtlicher Grundsatzangelegenheiten und rechtliche Beratung
- Koordination der Gremienarbeit, des Ortsrechts und der Öffentlichkeitsarbeit
- Steuerung zentraler Verwaltungsdienste wie Beschaffung, Gebäude- und IT-Management
- Verantwortung für Schulträgeraufgaben sowie Angelegenheiten der Kindertagesstätten und Jugendarbeit
- Wahrnehmung von Aufgaben im Melde- und Wohngeldwesen
- Vorbereitung und Durchführung von Wahlen
- Betreuung von Versicherungs-, Unfallkassen- sowie Arbeits- und Gesundheitsschutzangelegenheiten

- Verantwortung für Haushaltsangelegenheiten im Fachbereich
- Mitwirkung in kommunalen Gremien
- Vertretung des leitenden Verwaltungsbeamten bei Abwesenheit

### Was bieten wir Ihnen:

- Der Dienstposten ist nach LBesG M-V, Besoldungsgruppe A 12, bewertet
- 30 Tage Urlaub pro Kalenderjahr
- sehr gute Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- individuelle Personalentwicklungsperspektiven
- eine moderne Arbeitsplatzausstattung sowie die Möglichkeit zum Einsatz innovativer digitaler Anwendungen, einschließlich KI-gestützter Systeme
- flexible Arbeitszeiten und die Möglichkeit des mobilen Arbeitens/Homeoffice
- einen monatlichen Fahrkostenzuschuss von bis zu 50 Euro
- kurze Entscheidungswege und Gestaltungsspielräume in einer modernen Verwaltung
- eine umfassende Einarbeitung ist gewährleistet, weil die Stelleninhaberin erst zum 01.09.2027 in den Ruhestand geht
- eine verantwortungsvolle, abwechslungsreiche und spannende Tätigkeit an der Schnittstelle von Politik, Verwaltung und lokalen Akteuren
- einen kostenfreien PKW-Stellplatz am Dienstgebäude sowie die Möglichkeit zur Nutzung eines Dienstfahrzeugs

Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte **bis zum 31.07.2026 an das Amt Güstrow-Land, - Der Amtsvorsteher -, „Bewerbung Hauptamtsleitung“, Haselstraße 4, 18273 Güstrow** oder per mail im PDF – Format an [info@amt-guestrow-land.de](mailto:info@amt-guestrow-land.de).

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Aus diesem Grund bitten wir, bereits in der Bewerbung auf die Schwerbehinderung deutlich aufmerksam zu machen und entsprechende Nachweise beizufügen.

Für Ihre Bewerbung erhalten Sie keine Eingangsbestätigung. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wird. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die mit der Bewerbung entstandenen Kosten durch uns nicht erstattet werden.

Mit dem Einreichen Ihrer Bewerbung willigen Sie in die Verarbeitung Ihrer betreffenden personenbezogenen Daten für den Zweck des Bewerbungsverfahrens ein. Ihre Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens zu den Akten genommen und nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von 6 Monaten vernichtet. Mit dem Einreichen Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu ebenfalls Ihr Einverständnis. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter [www.amt-guestrowland.de/datenschutzerklaerung](http://www.amt-guestrowland.de/datenschutzerklaerung).

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den leitenden Verwaltungsbeamten Herrn Matthias Nowak.  
Tel. 03843/ 693313, [m.nowak@amt-guestrow-land.de](mailto:m.nowak@amt-guestrow-land.de).

**Dr. Ulrich Blau**  
**Amtsvorsteher**

## Anschrift und Öffnungszeiten des Amtes Güstrow-Land

### Amt Güstrow-Land

Haselstraße 4, 18273 Güstrow (Distelberg)

### E-Mail-Adresse:

[info@amt-guestrow-land.de](mailto:info@amt-guestrow-land.de)

### Homepage:

[www.amt-guestrow-land.de](http://www.amt-guestrow-land.de)

**Telefon:** 03843 69330

**Fax:** 03843 693332

### Öffnungszeiten:

Montag 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und  
14:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und  
14:00 - 16:00 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

### Sprechzeit des Amtsvorstehers:

nach telefonischer Vereinbarung

### Schiedsperson Frau Dimanski:

nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: 038458 52570 oder 0160 8062781

E-Mail: [margret.dimanski@schiedsfrau.de](mailto:margret.dimanski@schiedsfrau.de)

## Erscheinungstermin

### Manuskripte bitte einreichen bis zum: Erscheinungstermin

Juli	12.06.2026	01.07.2026
August	17.07.2026	05.08.2026
September	14.08.2026	02.09.2026
Oktober	18.09.2026	07.10.2026
November	16.10.2026	04.11.2026
Dezember	13.11.2026	02.12.2026
Januar 2026	14.12.2026	06.01.2027

Evtl. auftretende Terminänderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

### Vorrang haben immer amtliche Bekanntmachungen.

### Hinweise für Beiträge im nicht amtlichen Teil:

- **Beiträge bitte per Mail** einreichen, wenn möglich als Word-Datei.
- **Fotos und grafische Darstellungen**
  - Immer angeben von wem die Aufnahmen sind.
  - Werden Personen abgebildet, muss die Zustimmung dieser bzw. der Personensorgeberechtigten vorliegen.
  - Werden Bilder Dritter eingereicht, muss eine schriftliche Genehmigung zur Veröffentlichung vorliegen.
- **Entlehene Texte, Textpassagen** sind mit Quellangaben kenntlich zu machen.
- Am Ende jedes Beitrages ist der **Verfasser** zu benennen.

Die Redaktion behält sich das Recht vor, wenn erforderlich, Beiträge zu bearbeiten, zu kürzen bzw. nicht zu veröffentlichen.

**Bitte beachten Sie,  
der Amtskurier „Güstrow-Land“ wird  
auch im Internet veröffentlicht.**

**Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow**

Ansprechpartnerin: Frau Singer

Tel.: 03843 693337 • Fax: 03843 693332

E-Mail: [s.singer@amt-guestrow-land.de](mailto:s.singer@amt-guestrow-land.de)

## Amtliche Bekanntmachungen

### Gemeinde Glasewitz

### Ausschreibung

#### Grundstück in 18276 Glasewitz, Lindenstraße 29

Das Amt Güstrow-Land schreibt für die Gemeinde Glasewitz folgendes bebautes Grundstück zum Verkauf aus:

Gemarkung Glasewitz

Flur 3

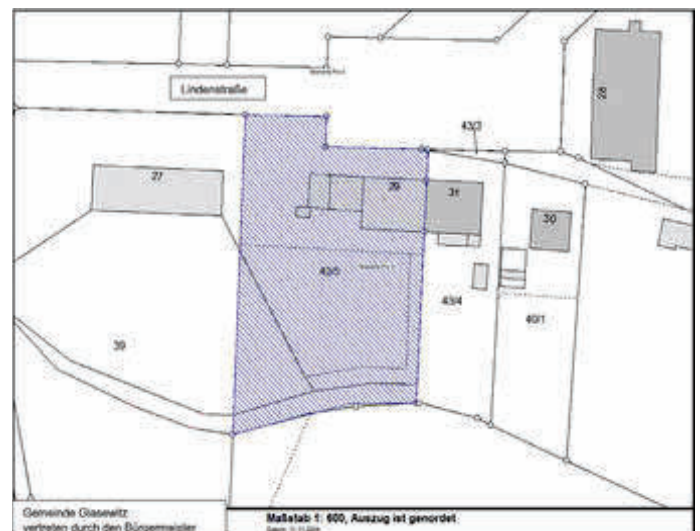
Flurstück 43/5

2.654 m<sup>2</sup>

Mindestgebot: 30.000 €

#### Auf Folgendes wird hingewiesen:

- das vor 1930 errichtete Hauptgebäude ist stark sanierungsbedürftig und wurde zuletzt als Unterstellmöglichkeit für die Feuerwehr genutzt
- das Grundstück ist frei von Miet- und Pachtverträgen
- als Belastung im Grundbuch sind in Abt. II Leitungsrechte eingetragen, welche vom Erwerber übernommen werden müssen
- eine zukünftige Nutzung soll vorrangig zu Wohnzwecken erfolgen
- eine Nutzung zu Gewerbebezwecken ist grundsätzlich (jedoch nur bei Vorlage eines Nutzungskonzepts) möglich; es ist darauf zu achten, dass sich das beabsichtigte Gewerbe in ein wohngeprägtes Umfeld einfügt
- ein Verkehrswertgutachten (Stichtag 28.05.2024) liegt vor
- alle Vertragsdurchführungskosten (Notar u.a.) trägt der Käufer
- es wird eine Beleihungsvollmacht von maximal 500.000 € gewährt
- die Ausschreibung stellt keine Ausschreibung nach VOB/UVgO dar
- alle notwendigen Unterlagen sind im Amt, unter vorheriger Terminabsprache, einschbar



Die Ausschreibung wird am **15.04.2026** eröffnet. Gebote können innerhalb einer Frist **bis zum 30.06.2026** abgegeben werden. Ausschlaggebend für die Fristwahrung ist der Poststempel. Anträge sind mit einem Gebot, welches mindestens **30.000,00 € (Mindestgebot)** betragen muss, in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Nicht öffnen! Ausschreibung Grundstück in Glasewitz, Lindenstraße 29“ an das Amt Güstrow-Land, SB Liegenschaften, Haselstraße 4 in 18273 Güstrow, zu richten. Werden mehrere Gebote abgegeben, behält sich die Gemeinde Glasewitz

die Durchführung eines Bieterverfahrens vor. Angebotsklauseln, die eine automatische Steigerung des Kaufpreises beinhalten, sofern ein anderer Kaufinteressent einen höheren Kaufpreis bietet, werden nicht gewertet. Die Vergabe steht unter Vorbehalt der Zustimmung der politischen Gremien.

Die Gemeinde Glasewitz behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angaben von Gründen jederzeit für ungültig zu erklären.

Güstrow, 15.04.2026

Kontakt: Amt Güstrow-Land, Bau- und Ordnungsamt – Abt. Liegenschaften, Haselstraße 4, 18273 Güstrow  
Anspruchspartnerin: Frau Schießl, Telefon: 03843/69 33 33, E-Mail: b.schiessl@amt-guestrow-land.de

Die Ausschreibung ist auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land: [www.amt-guestrow-land.de/Bekanntgaben-Bau-und-Ordnungsamt/Bekanntgaben-Liegenschaften](http://www.amt-guestrow-land.de/Bekanntgaben-Bau-und-Ordnungsamt/Bekanntgaben-Liegenschaften) einschbar!

---

## Gemeinde Gülzow-Prüzen

---

### Satzung der Jagdgenossenschaft Wilhelminenhof/Parum

#### § 1 Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Wilhelminenhof und Parum führt den Namen „Jagdgenossenschaft Wilhelminenhof/Parum“.

Sie hat ihren Sitz in 18273 Güstrow, Tivolistrasse 4 und ist gemäß § 8 Abs. 1 des Landesjagdgesetzes eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

#### § 2 Mitglieder der Jagdgenossenschaft und Genossenschaftskataster

(1) Der Jagdgenossenschaft gehören die Eigentümer der Grundflächen, die zu dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, an (Mitglieder der Jagdgenossenschaft).

(2) Die zur Jagdgenossenschaft gehörenden Grundstücke sowie ihre Eigentümer werden in einem Genossenschaftskataster, das auf Grund des vom Katasteramt geführten Liegenschaftskatasters oder anderer Eigentumsnachweise geführt wird, aufgeführt. Dabei sind auf Grund von Eigentumswechsel eingetretene Veränderungen dem Jagdvorstand durch den Erwerber nachzuweisen.

(3) Grundstücke, die auf der Grundlage des § 6a des Bundesjagdgesetzes zu befriedeten Bezirken erklärt worden sind, werden weiterhin im Genossenschaftskataster geführt. Deren Eigentümer sind für den Zeitraum der Befriedung nicht Mitglieder der Jagdgenossenschaft.

(4) Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft kann bei der Jagdvorsteherin oder dem Jagdvorsteher oder einer von diesen benannten Person des vertretungsberechtigten Vorstandes Einsicht in Unterlagen der Jagdgenossenschaft nehmen, soweit dies erforderlich ist, um die ihm als Mitglied gegenüber der Jagdgenossenschaft zustehenden Rechte oder Ansprüche sachgerecht geltend machen zu können.

#### § 3 Aufgaben der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft verwaltet nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit alle Angelegenheiten, die sich aus dem Jagdrecht ihrer Mitglieder ergeben; sie hat insbesondere die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im der Mitglieder auf Grundlage des Bundes- und des Landesjagdgesetzes zu nutzen.

#### § 4 Organe der Jagdgenossenschaft

Organe der Jagdgenossenschaft sind die Jagdgenossenschaftsversammlung und der Jagdvorstand.

#### § 5 Jagdgenossenschaftsversammlung

(1) Mindestens alle zwei Jahre findet eine Jagdgenossenschaftsversammlung statt. Auf Verlangen von mehr als einem Viertel der stimmberechtigten Jagdgenossen ist sie innerhalb von drei Monaten einzuberufen. Die Versammlung ist nicht öffentlich. Dritte können an ihr teilnehmen, wenn die Jagdgenossenschaftsversammlung dies einstimmig beschließt. Einer Vertretung der Jagdbehörden ist die Anwesenheit jederzeit gestattet.

(2) Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist von der Jagdvorsteherin oder von dem Jagdvorsteher unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von 14 Tagen durch öffentliche Bekanntmachung in der jeweils betroffenen Gemeinde entsprechend deren Hauptsatzung einzuberufen.

Die Beratungs- oder Beschlussgegenstände der Tagesordnung müssen so hinreichend bestimmt sein, dass für die Mitglieder der Jagdgenossenschaft ohne Weiteres erkennbar ist, über welche Fragen in der anstehenden Versammlung abgestimmt werden soll.

(3) In der Jagdgenossenschaftsversammlung kann sich eine natürliche Person durch eine andere natürliche Person vertreten lassen. Diese Person darf höchstens zwei andere Personen vertreten.

Die Vertretungsvollmacht ist zu jeder Jagdgenossenschaftsversammlung schriftlich neu zu erteilen.

(4) Juristische Personen oder Personengesellschaften, Mit Eigentümer und Gesamthand Eigentümer können sich durch eine bevollmächtigte Person vertreten lassen. Diese Person darf höchstens zwei andere Personen vertreten. Die Vertretungsvollmacht ist zu jeder Jagdgenossenschaftsversammlung schriftlich neu zu erteilen.

(5) Die Vertretung durch ein Mitglied der Jagdgenossenschaft ist nur möglich, wenn die Summe aus eigener und vertretener Grundfläche ein Drittel der Fläche der Jagdgenossenschaft nicht überschreitet.

(6) Ein Mitglied der Jagdgenossenschaft darf nicht bei Angelegenheiten beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst, seiner Ehegattin oder seinem Ehegatten seiner Lebenspartnerin oder seinem Lebenspartner einen Vor- oder Nachteil bringen kann. Davon ausgenommen sind Abstimmungen über die Jagdverpachtung.

#### § 6 Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung

(1) Die Jagdgenossenschaftsversammlung beschließt gemäß § 9 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes mit der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft, als auch mit der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche (doppelte Mehrheit). Mitglieder, die sich bei der Beschlussfassung der Stimme enthalten, sind bei der Feststellung der Zahl der bei der Beschlussfassung anwesenden und vertretenen Mitglieder zu berücksichtigen (Zurechnung zu den Nein-Stimmen).

Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich mit Handzeichen. Widerspricht ein Mitglied dieser Verfahrensweise, erfolgt die Stimmabgabe durch Stimmzettel. Bei Grundstücken, die im Miteigentum oder Gesamthandseigentum mehrerer Personen stehen, kann das Stimmrecht nur einheitlich ausgeübt werden.

(2) Die Jagdgenossenschaftsversammlung beschließt über:

- a) die Satzung und ihre Änderungen,
- b) die Art der Jagdnutzung wie:

- die Verpachtung, wobei die Verpachtung auf den Kreis der Mitglieder der Jagdgenossenschaft sowie der jagdpachtfähigen Personen, deren Hauptwohnung nicht weiter als 50 Kilometer vom Jagdbezirk entfernt liegt, beschränkt werden kann (§ 10 Abs. 1 des Bundesjagdgesetzes und § 8 Abs. 5 des Landesjagdgesetzes),
  - die Jagdausübung durch angestellte Jägerinnen und Jäger oder
  - das Ruhen der Jagd,
- c) im Falle der Verpachtung über die Art, die Pachtbedingungen, die Erteilung des Zuschlages, die Änderung und Verlängerung des Pachtvertrages sowie über Unterverpachtungen,
- d) die Verwendung des Ertrages aus der Jagdnutzung,
- e) die Erhebung und Verwendung von Umlagen, die die Mitglieder der Jagdgenossenschaft erbringen,
- f) die Einstellung von Personal,
- g) die Festsetzung eines (pauschalierten) Auslagenersatzes und von Aufwandsentschädigungen,
- h) den Haushaltsplan,
- i) die Rechnungsprüfung und die Entlastungserteilung,
- j) die Anpacht (§ 11 Abs. 7 des Landesjagdgesetzes), Zusammenlegung (§ 8 Abs. 2 des Bundesjagdgesetzes, § 4 Abs. 1 des Landesjagdgesetzes) und die Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks (§ 8 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes),
- k) die Bestellung einer Datenschutzbeauftragten oder eines Datenschutzbeauftragten.

Die Jagdgenossenschaftsversammlung darf die Entscheidung hierüber nicht auf den Jagdvorstand übertragen.

(3) Über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung ist durch eine vom Jagdvorstand benannte schriftführende Person eine Niederschrift zu fertigen. Die schriftführende Person kann Mitglied des Jagdvorstandes sein. Aus der Niederschrift muss hervorgehen, wie viele Mitglieder der Jagdgenossenschaft anwesend waren und welche Grundfläche von ihnen vertreten wurde, ferner wie viele Mitglieder der Jagdgenossenschaft für die Beschlussfassung stimmten und wie groß die von diesen vertretene Fläche waren. Die Niederschrift ist vom Jagdvorstand zu unterzeichnen.

Innerhalb von drei Wochen nach der Jagdgenossenschaftsversammlung ist durch den Jagdvorstand der Jagdbehörde eine Kopie der Niederschrift zu übersenden.

### § 7 Jagdvorstand

(1) Der Jagdvorstand besteht mindestens aus der Jagdvorsteherin oder dem Jagdvorsteher, ihrer oder seiner Stellvertretung und der Kassenverwalterin oder dem Kassenverwalter. Diese Personen bilden den vertretungsberechtigten Jagdvorstand nach § 9 Abs. 2 Satz 1 des Bundesjagdgesetzes.

Daneben können weitere Personen, die lediglich über eine beratende Funktion verfügen und nicht stimmberechtigt sind, in einen erweiterten Jagdvorstand gewählt werden. Vorstandsmitglieder müssen nicht Mitglieder der Jagdgenossenschaft sein. Die Vorstandsmitglieder mit ihren jeweiligen Funktionen werden von der Jagdgenossenschaftsversammlung gemäß § 9 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes mit der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft, als auch mit der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche (doppelte Mehrheit) gewählt. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich mit Handzeichen. Widerspricht ein Jagdgenosse dieser Verfahrensweise, erfolgt die Wahl durch Stimmzettel. § 6 Abs. 3 gilt entsprechend.

(2) Die Amtszeit des Jagdvorstandes beträgt vier Jahre, wobei er bis zur Beschlussfassung über den neuen Jagdvorstand, höchstens jedoch bis sechs Monate nach Ablauf der Amtszeit, im Amt bleibt. Können Neuwahlen aufgrund von Ereignissen höherer Gewalt oder aufgrund von Rechtsvorschriften nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen durchgeführt werden, wird der Ablauf der Amtszeit

bis zum nächstmöglichen Versammlungstermin ausgesetzt. Scheidet während der Amtszeit ein Mitglied des vertretungsberechtigten Vorstandes aus, kann dieser ein Ersatzmitglied aus dem Kreis des erweiterten Vorstandes bestimmen. Die Amtsdauer des Ersatzmitglieds endet mit dem Ablauf der regulären Amtszeit des Vorstandes.

(3) Die Mitglieder des Jagdvorstandes sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten für ihre notwendigen und nachgewiesenen Auslagen Ersatz von der Jagdgenossenschaft. Die Jagdgenossenschaftsversammlung kann entsprechend § 6 Abs. 2 Satz 1 Buchstabe g) einen pauschalen Auslagenersatz und eine Aufwandsentschädigung beschließen.

(4) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung der Jagdvorsteherin oder des Jagdvorstehers nach Bedarf zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstandes dies schriftlich beantragt.

(5) Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Mitglieder des vertretungsberechtigten Vorstandes nach § 7 Abs. 1 Satz 1 anwesend sind. Er entscheidet mit der Mehrheit der anwesenden Stimmen; Stimmenthaltung ist nicht zulässig. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der Jagdvorsteherin oder des Jagdvorstehers.

(6) Kein Mitglied des Jagdvorstandes darf bei einer Angelegenheit der Jagdgenossenschaft beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst, seiner Ehegattin oder seinem Ehegatten, seiner Lebenspartnerin oder seinem Lebenspartner, einem Verwandten bis zum ersten Grad oder einer vom ihm kraft Gesetzes oder rechtsgeschäftlicher Vollmacht vertretenen Person einen Vor- oder Nachteil bringen kann. In diesem Fall ist das Mitglied des Jagdvorstandes nicht stimmberechtigt.

### § 8 Aufgaben des Jagdvorstandes

(1) Der vertretungsberechtigte Jagdvorstand nach § 7 Abs. 1 Satz 1 vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich. Er verwaltet ihre Angelegenheiten. An die Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung ist er gebunden.

(2) Der Jagdvorstand hat neben den in Abs. 1 aufgeführten folgende Aufgaben zu erfüllen:

- a) Führen der Stimmiliste,
- b) Einberufung und Leitung der Jagdgenossenschaftsversammlung,
- c) Beurkunden und Ausführen der Mitgliederbeschlüsse,
- d) Führen der Kassengeschäfte,
- e) Aufstellen und Vorlage des Haushaltsplanes, der Jahresrechnung sowie des Verteilungsplanes,
- f) Führen der Beitragsliste,
- g) Beaufsichtigung der Angestellten, Berufsjägerinnen und Berufsjäger, Jagdaufseherinnen und Jagdaufseher und Überwachung der Einrichtungen,
- h) Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen,
- i) Führen des Genossenschaftskatasters,
- j) Anträge auf Abrundung gemäß § 2 Abs. 1 des Landesjagdgesetzes, § 5 Abs. 1 des Bundesjagdgesetzes.

(3) In Angelegenheiten, die nach Maßgabe des § 6 der Beschlussfassung durch die Jagdgenossenschaftsversammlung unterliegen, kann, wenn die Erledigung keinen Aufschub duldet, der Jagdvorstand entscheiden. Er muss unverzüglich die Zustimmung der Jagdgenossenschaftsversammlung einholen. Diese kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben.

(4) Über Beschlüsse des Jagdvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen und von diesem zu unterzeichnen. Innerhalb von drei Wochen nach der Beschlussfassung hat der Jagdvorstand der Jagdbehörde eine Kopie der Niederschrift zu übermitteln.

### § 9 Umlagen und Nutzen

(1) Die von den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft zu erhebenden Umlagen sowie die Auszahlungen aus den Nutzungen ergeben sich entsprechend dem jeweiligen Flächenanteil der Mitglieder. Zur Feststellung des Anteils der Mitglieder stellt der Jagdvorstand

einen Verteilungsplan oder eine Beitragsliste auf.

(2) Beschließt die Jagdgenossenschaftsversammlung, den Reinertrag der Jagdnutzung nicht an die Mitglieder der Jagdgenossenschaft nach dem Verhältnis des Flächeninhaltes ihrer beteiligten Grundstücke zu verteilen, so kann jedes Mitglied, das dem Beschluss nicht zugestimmt oder sich der Stimme enthalten hat, die Auszahlung seines Anteils verlangen. Der Jagdvorstand hat den Beschluss entsprechend § 11 Abs. 1 öffentlich bekannt zu machen. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird.

(3) Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft, die dem Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung nicht zugestimmt oder sich der Stimme enthalten haben, sind in der Niederschrift aufzuführen.

(4) Die Auszahlung des Reinertrages erfolgt unbar. Dazu ist die Jagdgenossenschaft vom Jagdgenossen eine aktuelle Bankverbindung anzugeben.

### § 10 Geschäftsjahr

Als Geschäftsjahr gilt das Jagdjahr (1. April bis 31. März).

### § 11 Bekanntmachungen

(1) Die für die Jagdgenossen bestimmten Bekanntmachungen werden durch ortsübliche Bekanntmachung in der Gemeinde Gülzow-Prüzen entsprechend deren Hauptsatzung vorgenommen.

(2) Vorstehende Satzung ist in der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 22.01.2026, in der 4 Mitglieder der Jagdgenossenschaft mit einer Grundfläche von 604,2 Hektar anwesend oder vertreten waren, beschlossen worden.

Gülzow, den 22.01.2026

Jagdvorsteher (Kai Kiehl):

Stellvertretender Jagdvorsteher (Gunnar Kiehl):

Stellvertretender Jagdvorsteher (Gerd Kretschmar):

Stellvertretender Jagdvorsteher (Jens Blümel):

Kassenverwalterin (Angela Hoffmann)

o Die Satzung wurde gemäß § 8 Abs. 3 UJagdG M-V angezeigt.

o Die Satzung wird hiermit gemäß § 8 Abs. 3 UJagdG M-V genehmigt.

Landkreis Güstrow  
Der Landrat  
Auftragsstelle Bad Döberitz  
Kreisordnungsamt  
Örtliche Sicherheit und Ordnung  
August-Bebel-Str. 3  
17109 Bad Döberitz  
Landkreis Güstrow

Jagd Döberitz, den 22.01.2026  
(Ort) (Datum) (zuständige Behörde)

## Gemeinde Lohmen

### Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Lohmen

#### Einladung zur Vollversammlung

am **Sonnabend, den 06. Juni 2026 um 12.00 Uhr** im Festgebäude der Fischerei Lohmen.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Kassenbericht und Entlastung des Vorstandes
3. Wahl des neuen Vorstandes
4. Schlusswort und Verabschiedung des alten Vorstandes
5. Ausklang bei einem kleinen Imbiss

**Gez. Gerhard Zillmann**

**Vorsitzender des Jagdvorstandes**

## Gemeinde Mistorf

### Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Mistorf-Goldewin

**am: Freitag, den 19.06.2026 um 17:00 Uhr**  
**im Bürogebäude der Agrofarm eG in Lüssow,**  
**Schwiesower Straße 22**

Der Jagdgenossenschaft gehören die Eigentümer der Grundflächen an, die zu dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk Mistorf und Goldewin gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

#### Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Vorstand und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Bekanntmachung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit durch die Anzahl Anwesender Jagdgenossen und durch sie gehaltene Fläche
3. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bekanntgabe des Protokollführers
4. Rechenschafts-/Kassenbericht und Entlastung des Vorstandes
5. Beschluss zur Verwendung der Reinerträge aus der Jagdnutzung
6. Beschlussfassung über die Mitgliedschaft im Arbeitskreis der Jagdgenossenschaften und Eigenjagden
7. Beschlussfassung zum Antrag auf behördliche Abrundung
8. Information zum Jagdkataster
9. Sonstiges
10. Schlusswort und Verabschiedung

Für die Planung bitten wir dringend um Rückmeldung bis 15.06.2026 per Mail unter [JagdMistorf-Goldewin@gmx.de](mailto:JagdMistorf-Goldewin@gmx.de) oder Telefon 038453-20036. Anschließend sind alle zu einem kleinen Imbiss eingeladen.

Hinweis: Einzelne Vertreter von Eigentümer- und Erbgemeinschaften u. Ä. sind nur mit aktueller Vollmacht der nicht anwesenden Personen stimmberechtigt!

Mistorf, den 13.05.2026

**gez. Peter Huckstorf**  
**Jagdvorsteher**

## Bekanntmachungen Amtsgericht

### Hinweis zu Zwangsversteigerungen

Die vom Amtsgericht Güstrow festgelegten Termine für Zwangsversteigerungen von Immobilien werden auf nachfolgenden Internetportalen veröffentlicht:

- [www.zvg.com](http://www.zvg.com),
- [www.immobilienpool.de](http://www.immobilienpool.de) und
- [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de)

Interessierte können hier umfangreiche Informationen zu den einzelnen Objekten erhalten.

## Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Vorzeitige Ausführungsanordnung

1. In dem nach den Vorschriften des 8. Abschnittes des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in Verbindung mit den Vorschriften des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) durchzuführenden Flurneuerungsverfahren „Bellin“, Gemeinden

Krakow am See und Zehna, Landkreis Rostock, wird die vorzeitige Ausführung des Bodenordnungsplanes gemäß § 63 Abs. 1 FlurbG angeordnet.

2. Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkungen des Bodenordnungsplanes wird der 01.06.2026 0:00 Uhr festgesetzt.

Die Rechtswirkungen bestimmen sich nach § 61 Abs. 2 LwAnpG und im Übrigen nach § 68 FlurbG analog. Unter anderem tritt mit Beginn dieses Tages die im Bodenordnungsplan ausgewiesene Landabfindung hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken und der diese Grundstücke betreffenden Rechtsverhältnisse, die nicht aufgehoben werden, an die Stelle der alten Grundstücke (§ 68 FlurbG).

### 3. Überleitungsbestimmungen gemäß § 62 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG)

Die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand, namentlich der Übergang des Besitzes und der Nutzung der neuen Grundstücke, ist bereits durch die Vorläufige Besitzregelung gem. § 61a LwAnpG vom 13.01.2022 und die dort enthaltenen Überleitungsbestimmungen geregelt worden.

Mit der Ausführung des Bodenordnungsplanes enden die rechtlichen Wirkungen der vorläufigen Besitzregelung (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 66 Abs. 3 FlurbG), dagegen bleiben die Überleitungsbestimmungen auch weiterhin in Kraft.

Soweit mit dem Bodenordnungsplan und seinen Nachträgen die neuen Grundstücke nach Anordnung der Vorläufigen Besitzregelung vom 13.01.2022 geändert worden sind, wird hiermit angeordnet, dass Besitz, Verwaltung und Nutzung der geänderten neuen Grundstücke mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes auf die Empfänger übergehen soweit die Teilnehmer nichts Abweichendes vereinbart haben.

Zwischenzeitlich am Bodenordnungsplan vorgenommene Änderungen betreffen:

den Nachtrag Nr. 13 vom 25.07.2022 zum Bodenordnungsplan  
den Nachtrag Nr. 19 vom 15.12.2022 zum Bodenordnungsplan  
den Nachtrag Nr. 25 vom 31.08.2023 zum Bodenordnungsplan  
den Nachtrag Nr. 38 vom 03.12.2024 zum Bodenordnungsplan  
den Nachtrag Nr. 39 vom 05.12.2024 zum Bodenordnungsplan  
den Nachtrag Nr. 40 vom 05.03.2026 zum Bodenordnungsplan

Für die Feldlage:

Die Empfänger der neuen Grundstücke, auf denen die nachfolgend genannten Feldfrüchte stehen, dürfen diese erst bewirtschaften, wenn sie vom Vorgänger abgeerntet sind. Als spätester Zeitpunkt wird deshalb für die Grundstücke auf denen Wintergerste, andere Getreidesorten und Raps steht der 31.08.2026 auf denen Hackfrüchte, Mais und Futterpflanzen stehen der 30.11.2026, die als Grünland genutzt werden der 01.01.2027 festgesetzt.

Die Aberntung bzw. Räumung der Grundstücke muss am Abend der vorgenannten Termine beendet sein, es sei denn, es wurden abweichende Vereinbarungen zwischen den Beteiligten getroffen.

An dem darauffolgenden Tag kann der Empfänger der Flächen mit deren Bestellung beginnen. Auf Antrag Betroffener kann die Flurneuordnungsbehörde - nach entsprechender Androhung - die noch nicht abgeräumten Reste der Ernte auf Gefahr und Kosten des bisherigen Eigentümers fortschaffen lassen.

Den bisherigen Berechtigten ist es nicht gestattet, die alten Grundstücke über die oben festgesetzten Zeitpunkte hinaus zu bewirtschaften.

Die Beteiligten können abweichende Vereinbarungen hinsichtlich des Zeitpunktes des Besitzüberganges untereinander treffen, wenn hierdurch Rechte Dritter nicht betroffen werden. Diese

Vereinbarungen bedürfen der Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde.

Für das Erzwingen der in den Überleitungsbestimmungen getroffenen Festsetzungen gelten die Vorschriften des § 137 FlurbG und in Verbindung hiermit die §§ 6 bis 18 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (VwVG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 201-4, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2094) geändert worden ist. Hiernach können insbesondere Handlungen, die nach den Überleitungsbestimmungen auszuführen sind, bei Unterlassung auf Kosten des Verpflichteten durch einen anderen vorgenommen werden.

4. Haben Festsetzungen des Bodenordnungsplanes Einfluss auf Nießbrauch und Pachtverhältnisse, können Anträge beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Rostock auf

- a) Verzinsung einer Ausgleichzahlung, die der Empfänger der neuen Grundstücke für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 FlurbG),
- b) Veränderung des Pachtzinses oder Ähnliches bei einem Wertunterschied zwischen altem und neuem Pachtbesitz (§ 70 FlurbG) und
- c) Auflösung des Pachtverhältnisses bei wesentlicher Erschwerung in der Bewirtschaftung des Pachtbesitzes aufgrund der Änderungen durch die Flurbereinigung (§ 70 Abs. 2 FlurbG)

nur binnen einer Frist von 3 Monaten gestellt werden.

In den Fällen zu c) ist nur der Pächter antragsberechtigt.

### Begründung:

Die vorzeitige Ausführungsanordnung beruht auf § 63 Abs. 2 LwAnpG i.V.m. § 63 FlurbG.

Der einzig verbliebene Widerspruch gegen den Bodenordnungsplan „Bellin“ wurde der oberen Flurneuordnungsbehörde zur Entscheidung vorgelegt. Aus einem längeren Aufschub der Ausführung würden voraussichtlich erhebliche Nachteile für die überwiegende Mehrheit der übrigen ca. 144 Verfahrensteilnehmer erwachsen, die nicht unmittelbar von dem Widerspruch betroffen sind. Das Verfahrensgebiet umfasst eine Fläche von mehr als 1.227 ha. Dort sind fünf größere Landwirtschaftsbetriebe sowie weitere Klein- und Nebenerwerbslandwirte tätig, für die eine frühzeitige Ausführung des Bodenordnungsplans vor Beginn des neuen Wirtschaftsjahres von besonderer Bedeutung ist. Es gilt, für sie die Bewirtschaftung der im Bodenordnungsplan ausgewiesenen landwirtschaftlichen Grundstücke für das im Herbst diesen Jahres beginnende neue Wirtschaftsjahr schon im Hinblick auf die Herbstbestellung rechtzeitig zu sichern. Dies umso mehr, als die in der Feldlage liegenden Grundstücke ohne die Planausführung zersplittert und vielfach nicht erschlossen blieben. Häufig sind die Grundstücke - in Feld- und Dorflage - durch öffentliche Wege überbaut, obwohl der Grunderwerb durch den Träger der Straßenbaulast noch nicht erfolgt ist (rückständiger Grunderwerb).

Die Mehrzahl der ca. 145 Teilnehmer des Flurneuordnungsverfahrens hat ein dringendes Interesse an einer bald möglichen Ausführung und Vollziehung der gefundenen Neugestaltungen. Die (alten) Eigentumsgrenzen sind vielfach unklar. Die im Kataster noch ausgewiesenen alten Grenzen entsprechen überwiegend nicht den im Bodenordnungsplan ausgewiesenen Grenzen, die zwischen den Beteiligten einvernehmlich verhandelt und vor Ort bereits abgemarkt sowie vielfach in Besitz genommen sind. Die nach dem Bodenordnungsplan an die Teilnehmergemeinschaft zu leistenden Geldausgleiche sind erbracht. Die Anweisung Ihrer Auszahlung bedingt die Ausführung des Bodenordnungsplans, die infolge des von dem einen Teilnehmer eingelegten Widerspruchs gegen den Bodenordnungsplan auf unbekannte

Zeit verschoben wäre. Ein Aufschieben der Planausführung kann Investitionen in bestehende Gebäudesubstanz als auch in Neubauten entgegenwirken, weil Darlehnsgeber eine grundbuchliche Sicherung voraussetzen.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorzeitige Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Landesbehördenzentrum, Haus 1, Blücherstraße 1, 18055 Rostock erhoben werden.

### Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der vorzeitigen Ausführung des Bodenordnungsplans wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen sie keine aufschiebende Wirkung haben.

### Gründe:

Sie beruht auf § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichts-

ordnung (VwGO) und soll vermeiden, dass die im öffentlichen Interesse und im Interesse der Mehrheit der Beteiligten liegende Ausführung des Bodenordnungsplanes durch Widersprüche gehemmt wird, wodurch für die Mehrheit der Beteiligten schwerwiegende Nachteile entstehen könnten.

Ihr liegt das einer vorzeitigen Ausführungsanordnung i.S.d. § 63 Abs. 1 FlurbG bereits innewohnende besondere Vollzugsinteresse zu Grunde das durch den Umstand verstärkt wird, dass im vorliegenden Verfahren bereits eine Vorläufige Besitzregelung i.S.d. § 61a LwAnpG verfügt wurde.

Rostock, den 05.05.2026

Im Auftrag

  
Andrea Geyer



-Flurbereinigungsbehörde-

## Öffentliche Bekanntmachung

### Anordnungsbeschluss mit der Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

#### Freiwilliger Landtausch „Neuhof-Mühlengeez“ Landkreis Rostock

Az.: 5433.2-72-31981

#### I.

##### a) Anordnungsbeschluss

Mit diesem Beschluss wird der Freiwillige Landtausch „Neuhof-Mühlengeez“, Gemeinden Zehna und Gülzow-Prüzen, Landkreis Rostock nach § 103c Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) angeordnet.

Dem Freiwilligen Landtausch unterliegen nachfolgende Flurstücke:

Landkreis: Rostock			
Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Gülzow-Prüzen	Mühlengeez	3	2/27, 2/46, 58
Zehna	Neuhof	2	17, 19, 22, 23, 25, 27, 38, 42, 45/1, 48, 49, 51, 52
Zehna	Klein Breesen	1	225, 226, 231, 232, 233/1, 235, 238

Das Verfahrensgebiet umfasst nach dem Liegenschaftskataster 332.058 m<sup>2</sup>.

Die dem Freiwilligen Landtausch unterliegenden Flurstücke sind in der mit diesem Beschluss verbundenen Übersichtskarte durch farbige Umrandung/Schraffur gekennzeichnet.

Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann im Bedarfsfall auch Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, LBZ Rostock Haus 1, Blücherstr. 1, 18055 Rostock in einem Zeitraum von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung zu den Sprechzeiten des Amtes oder zu vereinbarten Terminen eingesehen werden.

##### b) Gründe

Der Freiwillige Landtausch soll gemäß § 103a Abs. 2 FlurbG überwiegend Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege unterstützen.

Er dient dem landespolitischen Ziel, durch die Wiedervernässung von Moorstandorten einen wesentlichen Beitrag zur Minderung des Ausstoßes von Treibhausgasen und damit einen Beitrag zur Klimaneutralität des Landes M-V bis 2045 zu leisten (Umsetzung eines Moorfuture Projektes in Neuhof und Klein Breesen). Die Tauschpartner haben die Durchführung des Freiwilligen

Landtausches beantragt und glaubhaft gemacht, dass er sich zeitnah verwirklichen lässt. Er wird hiermit nach §§ 103a ff. FlurbG angeordnet.

#### II.

##### Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte § 14 Abs. 1 bis 3 FlurbG

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am Freiwilligen Landtauschverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung - bei der Flurbereinigungsbehörde Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg (Haus- und Postanschrift: LBZ Rostock Haus 1, Blücherstr. 1, 18055 Rostock) anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

##### Rechtsbehelfsbelehrung:

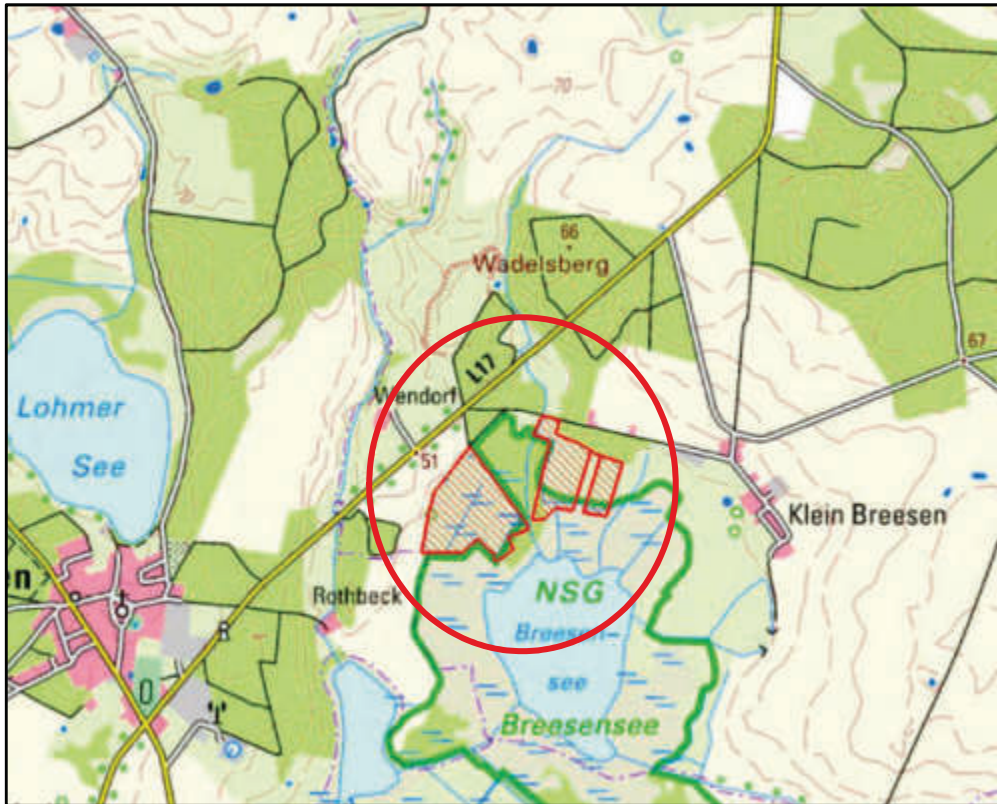
Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, LBZ Rostock Haus 1, Blücherstr. 1, 18055 Rostock erhoben werden.

Rostock, den 21.04.2026

Im Auftrag

  
Andrea Geyer





Staatliches Amt für  
Landwirtschaft und Umwelt  
Mittleres Mecklenburg


Freiwilliger Landtausch  
nach  
§§ 103a ff. FlurbG

„Neuhof-Mühlengeez“

**Übersichtskarte**

Blatt 1/2

Landkreis: Rostock  
Gemeinde: Zehna  
Gemarkung: Klein Breesen  
Flur: 1  
Flurstücke: 225, 226, 231,  
232, 233/1, 235,  
238  
Gemarkung: Neuhof  
Flur: 2  
Flurstück(e): 17, 19, 22, 23,  
25, 27, 38, 42,  
45/1, 48, 49, 51,  
52

 = Verfahrensgebiet

Maßstab: ~ 1:25.000



Staatliches Amt für  
Landwirtschaft und Umwelt  
Mittleres Mecklenburg

Freiwilliger Landtausch  
nach  
§§ 103a ff. FlurbG

„Neuhof-Mühlengeez“

**Übersichtskarte**

Blatt 2/2

Landkreis: Rostock  
Gemeinde: Gültzow-Prüzen  
Gemarkung: Mühlengeez  
Flur: 3  
Flurstücke: 2/27, 2/46, 58

 = Verfahrensgebiet

Maßstab: ~ 1:25.000

## Amtliche Mitteilungen

### Informationen der Eurawasser Nord GmbH

Für die Störungsbeseitigung in der Trinkwasserversorgung und in der Abwasserentsorgung erreichen Sie uns:

#### EURAWASSER Nord GmbH

Am Heidekamp 9, 18246 Bützow

Tel.: 038461/5918 0

Homepage: <http://www.eurawasser-nord.de>

E-Mail: [info@eurawasser-nord.de](mailto:info@eurawasser-nord.de)

## Feuerwehrrnachrichten

### Amtsausscheid der Freiwilligen Feuerwehren am 02.05.2026 in Klein Upahl

Die Gemeinde Klein Upahl war in diesem Jahr Gastgeber des Leistungsvergleichs der Freiwilligen Feuerwehren des Amtsgebietes Güstrow-Land. An diesem Leistungsvergleich haben 6 aktive Wehren und 9 Jugendwehren teilgenommen.

Zu Gast waren ebenfalls die Ehrenmitglieder der amtsangehörigen Feuerwehren.

An dieser Stelle bedanke ich mich bei allen Helfern, Unterstützern und Kuchenbäckern, dem ORGA-Team Klein Upahl und den Kameraden unserer Feuerwehr.

Gemeinsam ist es uns gelungen, einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, die Gäste gut zu versorgen und ihnen den Aufenthalt bei uns in Klein Upahl so angenehm wie möglich zu gestalten.

Als Anerkennung der geleisteten Arbeit ist jede Wehr mit einer größeren oder kleineren Anerkennung nach Hause gefahren. Im Vorfeld ist es uns gelungen Spenden einzuwerben, um Präsente und Gutscheine zu verteilen.

Daher bedanke ich mich besonders bei der Ostseesparkasse Rostock, der Firma LTR aus Laage, der Firma Bredemeier, der Firma Perfekt Service aus Ganschow, Philipp Rathjen, Kevin Krüger, dem Handelshof Güstrow sowie der Familia-Filiale in der Güstrower Südstadt für die Unterstützung.

Andrea Bornemann

### Amtsausscheid der Feuerwehren Treffen der Ehrenmitglieder

Am 2. Mai fand der Amtsausscheid der Feuerwehren in Klein Upahl statt. Seit 7 Jahren ist es Tradition, dass sich die Ehrenmitglieder bei den Amtsausscheiden treffen. So hat die FF Klein Upahl als Ausrichter des diesjährigen Amtsausscheids auch unsere Ehrenmitglieder mit ihren Partnern eingeladen. Insgesamt hatten sich haben sich 45 Gäste an diesem Treffen beteiligt.



Das Treffen begann gegen 11:00 im Festzelt mit der Begrüßung durch den Amtswehrführer Ronald Knüppel. In einer kurzen Gedenkrede und einer Schweigeminute haben wir gemeinsam an den kürzlich verstorbenen Kameraden Heinz Stieb gedacht. Brandmeister Heinz Stieb war lange Jahre Wehrführer der FF Klein Upahl. Das Mittagessen hatte das Versorgungsteam der FF Lüssow-Karow in der obligatorischen „Gulaschkanne“ vorbereitet. Nach dem Essen mit Erbsensuppe und Bockwurst ging es erstmal zur Aufstellung zum Gruppenfoto.

Die Wettkämpfe an den einzelnen Stationen liefen zum großen Teil außerhalb des Dorfes ab. Aber einige Stationen der Jugendfeuerwehren und der Feuerwehr-3-Kampf fanden auf Sportplatz neben dem Festzelt statt, so dass die Ehrenmitglieder auch etwas vom Amtsausscheid zu sehen bekamen. Danach ging es weiter mit einer großen Kaffeetafel mit selbstgebackenem Kuchen und Torten. Dabei kam die Kameradschaftspflege nicht zu kurz.

Zur Siegerehrung waren die Ehrenmitglieder mit angetreten. Es gab Ehrungen, Auszeichnungen und Pokale. Darüber wird sicher noch an andere Stelle im Einzelnen berichtet.

Die Amtswehrführung bedankt sich im Namen der Ehrenmitglieder bei den Kameraden der FF Klein Upahl und beim Orga-Team der Gemeinde für die Vorbereitung, Durchführung und Gastfreundschaft. Eingeschlossen ist ein großes Dankeschön an die fleißigen Kuchenbäckerinnen und Helferinnen, die die Ehrenmitglieder wunderbar bedient haben.

Vielen Dank auch an die Kameraden der FF Kuhs, die das Festzelt gestellt haben und an das Versorgungsteam der FF Lüssow-Karow.

Hubert Pfützenreuter  
Seniorenbeauftragter

## Informationen des Amtes und der Gemeinden

### Gemeinde Gülzow-Prüzen

#### Fest der Vereine

am 27. Juni ab 14.30 Uhr  
im Sport- und Kulturtreff Gülzow

Angelverein, Förderverein der Feuerwehr,  
Sportverein und die Gemeinde laden ein.

#### 14.30 Uhr Eröffnung mit dem Kids-Sport

Kerstin Dflotcher mit ihrem Hula-Hoop-Spielplatz  
für Groß und Klein ab 15.00 Uhr

Mit-Mach-Angebote: Aktionen mit der Feuerwehr,  
Angelzielwurf, Tischtennis, Dart, Drums Alive,  
Basteln, Kinderparcours mit Turngerät

ab 15.30 Uhr Kaffee und Kuchen

ab 19.00 Uhr Tanz und Spaß mit DJ Ronny  
und den Zimtschnecken

Karaoke für Jedermann (meldet euch an!)

Bratwurst und Steak vom Grill  
zum Unkostenpreis

Wir freuen uns auf viele Gäste!  
Das Orga-Team (L. v. H. Strauß 03843 801497)

Foto: pinabay

## Gemeinde Gutow

# Gutow



## 800 Jahre 1226 - 2026



### Programm zum Jubiläum

Vor 800 Jahren, im Juni 1226 gründete Fürst Heinrich Borwin II das Güstrower Domstift und stattete es auch mit dem Dorf Gutow aus. Die erste urkundliche Erwähnung des Dorfes Gutow ist in der Stiftungsurkunde des Güstrower Doms mit dem Datum 02.06.1226 dokumentiert. Dieser Jahrestag ist Anlass das 800-jährige Jubiläum zu feiern!

**Wir rufen die Gutower Einwohner auf, Ihre Grundstücke für den Festumzug am 04.07.2026 zu schmücken!**

### Programmablauf - Samstag, den 04. Juli 2026

10:00 - 12:00	Festumzug der Gemeinde durch die historischen Epochen der Jahrhunderte
12:00	Eröffnung der Festveranstaltung durch die Bürgermeisterin auf dem „Mühlentof“ Gutow
	DJ Heiko moderiert durch den Tag
13:00 - 18:00	Aktivitäten der Vereine:
	- Freiwillige Feuerwehr Gutow
	- Boots- und Angelverein e.V. Gutow (ab 15:00 Fischverkauf)
	Spiel- / Sportmobil Sportjugend (betreut)
	Kinderschminken
13:00 - 14:00	Schallmeienorchester
14:00 - 14:30	„Sweet“ Linedancer aus Ganschow
14:30 - 16:00	Klasbachtaler Blaskapelle
14:30 - 16:30	Kaffeetafel der Seniorengruppe
15:00 - 16:30	Die Apachenshow - Pferdespaß
19:00 - 21:00	Big Band - im Festzelt
19:00 - 24:00	Tanz in die Nacht mit DJ Heiko

Für das leibliche Wohl ist ganztägig gesorgt:  
Catering Sperling 9:00 - 22:00 Uhr  
Eispavillon Bützow 11:00 - 18:00 Uhr



### Vorwort

Liebe Einwohner/innen, ehemalige Gutower, Gäste und interessierte Mitmenschen.

Ich freue mich sehr, dass ich in meiner nunmehr 12 jährigen Amtszeit als Bürgermeisterin der Gemeinde Gutow und gute 58 Jahre hier lebend, dieses denkwürdige Jubiläum "800 Jahre Gutow"

mit Ihnen gemeinsam am 04. Juli 2026 begehen und feiern darf. Das Dorf Gutow und seine ländliche, zwischen Insee und Sumpfsee liegende Umgebung, haben im Zeitraum der Jahrhunderte, von 1226-2026 eine interessante Entwicklung genommen. Nicht nur im Stammsitz der Gemeinde Gutow, sondern auch in den anderen, weitläufigen, umliegenden Ortsteilen, sind im Laufe der Jahre bis zur heutigen Zeit aufregende und eine Vielzahl von historischen Ereignissen geschehen und Infrastrukturmaßnahmen entstanden.

Die Historie bis Ende der 1950er Jahre hat uns Herr Dr. Fritz Garling (gebürtig in Gutow) in einer wunderbaren "Heimatgeschichte von Gutow" geschenkt!

Dafür gebührt ihm unser herzlichstes Dankeschön. Ebenso bedanke ich mich bei den vielen Beteiligten, die dazu beitrugen, dieses historisch fundierte Werk entstehen zu lassen.

Wir möchten alle Einwohner/innen der Gemeinde Gutow, ehemals hier Ansässige, sowie Gäste aus nah und fern herzlich einladen, dieses besondere Jubiläum mit uns zu feiern. Das Fest bietet Gelegenheit, Erinnerungen auszutauschen, alte Freundschaften aufleben zu lassen und neue Kontakte zu knüpfen. Ein buntes Rahmenprogramm wird für alle Gäste mit Spiel, Spaß und Unterhaltung für jedes Alter sorgen.

In der Hoffnung auf ein gutes Gelingen und einen gnädigen "Wettergott", erwarte ich Sie mit guter Laune zum 800. Jubiläum in Gutow!

Ihre Bürgermeisterin  
Rita Burchard

### Begleitprogramm in den Festwochen 800 Jahre Gutow

Samstag - 06.06.2026 Beginn: 18:00  
Skat und Rommé

Vereinshaus Ganschow, Dorfstraße 2

Sonntag - 07.06.2026 Beginn 16:00

Repertoire von Gospel, Rock, Pop und Klassik  
Chor: „Die Brücke“ e.V.

Kirche Badendiek

Samstag - 13.06.2026 Beginn: 18:00

Skat und Rommé

Dorfgemeinschaftshaus Hülower Hurg, Brunnenweg 1

Samstag - 27.06.2026 Beginn 19:00

Entstehungsgeschichte von Gutow - Slavenzeit

Referent: Ingrid Ruchhöll vom Heimatmuseum Goldberg

Dorfgemeinschaftshaus Gutow, Goldberger Straße 17

Sonntag - 28.06.2026 Beginn: 18:00

Feldarchäologie im Gebiet Gutow und Umgebung

Referent: Dr. Friedhelm Zedler

Gutshaus Hülrow, Zum Schulzenteich 16

Samstag - 25.07.2026 Beginn: 18:00

Geld im Wandel der Zeit von 2000 Jahren

Referent: Wolfram Max

Vereinshaus Ganschow, Dorfstraße 2

Samstag - 08.08.2026 Beginn: 18:00

Schulkonferenz - Entwicklung der Regionalen Schule Mühl Rosin

Referent: Prof. Dr. Wolf Völker

Dorfgemeinschaftshaus Gutow, Goldberger Straße 17

Samstag - 05.09.2026 Beginn: 18:00

Kraniche und Ihre Reviere in den Orten

Referent: Guntram Trost

Dorfgemeinschaftshaus Gutow, Goldberger Straße 17

Samstag - 26.09.2026 Beginn: 18:00

Entstehungsgeschichte des Gestutes Ganschow

Referent: Friedhelm Mencke

Vereinshaus Ganschow, Dorfstraße 2

Gemeinde Klein Upahl

Einladung zum  
**SOMMERFEST**  
27. JUNI 2026 VON 17 BIS 22 UHR

- 🎮 SPIEL UND SPASS
- 🍷 SOMMERBAR
- 🍴 SPEISEN UND GETRÄNKE

**mehr Infos auf**  
[WWW.KLEIN-UPAHL.COM](http://WWW.KLEIN-UPAHL.COM)

Gemeinde Kuhs

**WIR FEIERN  
740 JAHRE KUHS**

20. JUNI 2026  
AB 14:00 UHR  
"ALTES PUMPENHAUS"  
(IN DER RINGSTRASSE 41/43)

MIT KAFFEE, KUCHEN,  
BAUERNHOF-EIS, HÜPFBURG,  
KINDERSCHMINKEN UND  
ANDEREN ÜBERRASCHUNGEN

AB 20:00 UHR TANZ

FRÜHSCHOPPEN & ABBAU  
21. JUNI 2026  
11.00 BIS 14.00 UHR

DIE FREIWILLIGEN FEIERN WIEHER KUHS LAßt ZUM DORFFEST KUMMEN

Gemeinde Lohmen

**"Tag der offenen Tür"**  
**6.6.2026**

Neugierig auf kleine Waldgeister?

Ein herzliches Willkommen  
allen kleinen und großen  
Besucher/innen in unserer  
**Kita Waldgeister Lohmen**  
im Herzen Mecklenburgs!

Sie finden unsere Kindertages-  
stätte in Lohmen direkt am Wald.  
Besuchen Sie auch unseren  
**Kindergesundheitswald**, der  
unser Kitagelände ergänzt!

Reinschnuppern, Fragen stellen,  
entdecken!

Wann: 6.6.2026 10.30 - 12.30 Uhr  
Wo: Kita Waldgeister, Zum Kösteracker 1,  
18276 Lohmen

Das Waldgeisterteam.

Die nächste Ausgabe „Amtskurier Güstrow-Land“ erscheint am Mittwoch, dem 1. Juli 2026.  
Redaktionsschluss ist am Freitag, dem 12. Juni 2026.

# DORFFEST IN LOHMEN

## SAMSTAG, 06. JUNI 2026



### Programm

#### Dorfplatz

10:00 Uhr Eröffnung durch den Bürgermeister  
10:15 Uhr anschl. Wettkrähen  
„Mecklenburger Hähne“  
Anmeldung bis Freitag,  
den 05.06.2026



#### Tag der offenen Tür:

**Kita „Waldgeister“ Lohmen** 10:30 Uhr - 12:30 Uhr  
11:00 - 11:30 Uhr Auftritt „The Flying Fingers“ im Kinderge-  
sundheitswald Lohmen

#### Für unsere Kinder:

Ponyreiten, Kinderschminken, Löschstation der FFW aus Loh-  
men, Bogenschießen - Verein aus Hoppenrade, Oma-Hosen-Spiel  
für GROß & KLEIN, Glücksrad, Dosenwerfen, Boxautomat

#### Buntes Programm in der Festscheune

12:00 - 13:00 Uhr Akkordeonorchester „The Flying Fin-  
gers“ der Musikschule Fröhlich spielt auf  
13:30 Uhr Auftritt der Lohmener Line Dancer CCB  
„crazy chicks in boots“  
14:00 Uhr Auftritt der Kita „Waldgeister“  
aus Lohmen  
15:00 Uhr Auftritt der Tanzgruppe  
„Sunshines“ aus Groß Schwiesow



#### Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Fischerei Geibrasch, Grillwaren vom SV 90 Lohmen, Bier &  
Getränke, Kaffee & Kuchen

#### Händlermeile u.a.

Honig, Schafwollprodukte, Häkelfiguren, Messer & Ketten-  
sägen Schärfer, Kerzen, Gewürze

#### Tag der offenen Tür in Lohmen - Öffnungszeiten:

ab 10:00 Uhr TÖPFERSTUBE, Dorfstr. 23  
15:00 - 17:00 Uhr DORF MUSEUM LOHMEN/ Speicher,  
Chausseestraße

#### Abendveranstaltung in der Festscheune

Ab 20:00 Uhr Tanz mit DJ



**Wir weisen darauf hin, dass zu Zwecken der Veranstal-  
tungsdokumentation auf der Veranstaltung Fotos-, Video-  
und Tonaufnahmen erstellt werden.**

**Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erklären Sie sich  
damit einverstanden.**

weitere Infos unter: [www.lohmen-mv.de](http://www.lohmen-mv.de) Änderungen vorbehalten!



Foto: Norman Potter

Auch draußen wurde kräftig gearbeitet. Damit beim Dorffest wie-  
der herzlich getanzt werden kann, wurde im Außenbereich Pflaster  
aufgenommen und erneuert.



Foto: Kim Julian Giese

Unkraut wurde entfernt, Grünflächen gepflegt und das Gelände  
sauber hergerichtet.



Foto: Kim Julian Giese

Ein weiterer Schwerpunkt war die Holzarbeit: Holz wurde gespalten  
und ordentlich eingelagert, sodass künftig für alle Feste direkt an der  
FFW ausreichend Brennholz bereitsteht. Für die Elektrik wurden von  
Mitgliedern Stromkabel zugeschnitten und mit Steckern versehen – eine  
wichtige Vorbereitung für kommende Veranstaltungen und Einsätze.



Foto: Kim Julian Giese

Darüber hinaus wurde auch in der Garage des landwirtschaftlichen  
Unternehmens fleißig angepackt. Wackelige Bänke und Tische wur-  
den gezählt, um Ersatzbeschaffungen planen zu können. Das Lager  
wurde aufgeräumt, sortiert und der Bestand vollständig erfasst.  
Nach vielen Stunden gemeinsamer Arbeit kamen alle Helferinnen  
und Helfer zu einem wohlverdienten Mittag mit Bratwurst und kühlen  
Getränken zusammen – ein kleines Dankeschön für großen Einsatz  
und ein schöner Abschluss eines sonnigen Tages.

**Kim Julian Giese**  
Bürgermeister

## Gemeinde Sarmstorf

### Arbeitseinsatz bei der FFW Sarmstorf am 09.05.2026

Am Samstag, den 09. Mai 2026, trafen sich ab 9 Uhr rund 20 enga-  
gierte Helferinnen und Helfer zu einem großen gemeinschaftlichen  
Arbeitseinsatz an der Freiwilligen Feuerwehr Sarmstorf. Neben den  
Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr packten auch zahl-  
reiche Mitglieder des Fördervereins tatkräftig mit an – ein starkes  
Zeichen für Zusammenhalt und gelebte Dorfgemeinschaft.  
Im Feuerwehrhaus selbst wurde gründlich gereinigt, gewischt und  
aufgeräumt. Fenster wurden geputzt, Räume sortiert und alles für  
die kommenden Monate fit gemacht. Die Verpflegungswarte nah-  
men den gesamten Bestand unter die Lupe, zählten alles durch und  
erfassten ihn digital – ein wichtiger Schritt für mehr Übersicht und  
Planungssicherheit.

## Transparenzbericht

### Entwicklung, Planung und Finanzierung der Kita-Sanierung Sarmstorf



Die Gemeinde Sarmstorf informiert umfassend über den aktuellen Stand der Kita „Glückskäfer“ sowie über die Entwicklungen der vergangenen Jahre. Ziel ist es, allen Einwohnerinnen und Einwohnern einen transparenten Überblick über Planung, Entscheidungen, Herausforderungen und Fortschritte zu geben.

Die Kita „Glückskäfer“ ist seit vielen Jahren ein zentraler Bestandteil unseres Dorflebens. 2019/2020 wurde sie sogar Landesieger im bundesweiten Kita-Wettbewerb „Kleine Hände, große Zukunft“. Diese Auszeichnung unterstreicht die hohe Qualität der pädagogischen Arbeit und das außergewöhnliche Engagement des Teams.

#### Finanzierung und Umgang mit der Jugendhilfeplanung

Die Gemeinde Sarmstorf bekennt sich klar und eindeutig zur Kita „Glückskäfer“. Die Sanierung wird vollständig aus Eigenmitteln finanziert, nachdem der Landkreis eine Förderabsage erteilt hat. Als Begründung wurde angegeben, dass bis 2030 rund 500 Kita- und Krippenplätze allein in Güstrow nicht belegt würden. Gleichzeitig wurde öffentlich kommuniziert, dass ein neuer Kita-Neubau in Güstrow gefördert wird.

Aus Sicht der Gemeinde wäre hier mehr Konsequenz und Gleichbehandlung notwendig. Gemeinsam mit dem Träger ILL e.V. hatten wir bereits 2025 einen Neubau weitgehend fertig geplant. Dennoch wurde das Projekt nicht unterstützt. Diese Situation stellt kleine Kommunen vor große Herausforderungen. Es braucht ein klares Signal aus der Politik, dass auch ländliche Gemeinden wettbewerbsfähig bleiben und ihre Infrastruktur sichern können.

#### Verbesserungen für Kinder und Erzieherteam

Die Kita wurde in den vergangenen Jahren kontinuierlich verbessert. Mit der laufenden Sanierung werden weitere wichtige Schritte umgesetzt:

- Einbau einer Fußbodenheizung für ein angenehmeres Raumklima und bessere Betreuungsbedingungen.

- Ein geplanter Durchbruch mit Verbindungstür zum Badezimmer, um Arbeitsabläufe zu erleichtern und die Betreuungssituation für das Erzieherteam zu verbessern.

#### Öffentliche Kommunikation

Beim Sommerfest 2025 wurde die Kita-Situation ausführlich thematisiert. Ein angekündigter Beitrag von Güstrow TV, der diese Informationen aufgreifen sollte, wurde jedoch nicht veröffentlicht.

Damit ging eine wichtige Möglichkeit verloren, die Öffentlichkeit über die Lage der Kita zu informieren.



### Wichtiger Hinweis zur Arbeitsweise der Gemeinde

Dabei ist wichtig festzuhalten: Aus Sicht der Gemeinde wurde sehr viel getan – und das in kurzer Zeit. Ein großer Teil der Arbeit findet im Hintergrund statt: Abstimmungen, Gutachten, Vertrags-

entwürfe, Planungsrunden, Ausschreibungen und Gespräche mit Behörden. All dies wurde zügig und konsequent umgesetzt, um die Zukunft der Kita zu sichern.

### Chronologie der Entwicklungen 2024 - 2026

- 09/2024 – Einreichung der wichtigsten Punkte und Wünsche der Kita „Glückskäfer“. Bereits hier zeigte sich, dass ein einfaches Renovieren nicht ausreichen würde.
- 10/2024 – Prüfung der Bausubstanz im Neubau.
- 01/2025 – Ausbesserungen der Wände im Flurbereich durch den Malerbetrieb Ralf Seemann.
- 02/2025 – Beginn der Planungen für Sanierung bzw. Neubau gemeinsam mit dem Träger ILL e.V. und der Gemeinde Sarmstorf.
- 03/2025 – Beauftragung des Ingenieur-, Planungs- und Sachverständigenbüros Gabriele Wegner zur Erstellung einer gutachterlichen Stellungnahme zur Bausubstanz.
- 04/2025 – Erstellung der Neu- und Sanierungsbauplanung für die Kita Sarmstorf.
- 05/2025 – Ausarbeitung eines Erbbaupachtvertrages zwischen Gemeinde und ILL e.V.
- 07/2025 – Mündliche Absage des Landkreises zum geplanten Neubau.
- 09/2025 – Start der Sanierungsplanung.
- 10/2025 – Ausschreibung der Planungsleistungen.
- 27.10.2025 – Absage der Bestätigung der Jugendhilfeplanung für die Sanierung – eine Voraussetzung für Fördermittel.
- 01/2026 – Beschluss des Haushaltes 2026 der Gemeinde Sarmstorf.
- 03/2026 – Ausschreibung der Bauleistungen in sechs Einzellosen.
- 04/2026 – Auswertung der Ausschreibungen, Planungsgespräch, Aufstellung der Rüstung.
- 05/2026 – Baustart.

### Abschließende Einordnung

Die Gemeinde Sarmstorf hat in kurzer Zeit sehr viel bewegt – planerisch, organisatorisch und finanziell. Trotz fehlender externer Unterstützung wurden alle notwendigen Schritte eingeleitet, um die Zukunft der Kita „Glückskäfer“ zu sichern. Die Sanierung ist ein klares Bekenntnis zu unseren Kindern, unseren Familien und unserem Dorf.

Wir danken allen Beteiligten für ihre Geduld, ihr Engagement und ihre Unterstützung. Gemeinsam sorgen wir dafür, dass die Kita „Glückskäfer“ auch in Zukunft ein Ort bleibt, an dem Kinder sicher, geborgen und mit Freude aufwachsen können.

**Kim Julian Giese**

**Bürgermeister Gemeinde Sarmstorf**

## Gemeinde Zehna

**Was ist los in der Gemeinde Zehna?**

# Dorfgeflüster



**Wir**

**sind der Kulturkanal**  
für Zehna, Braunsberg, NeuhoF,  
Klein Breesen und Groß Breesen

Hier versorgen wir Euch mit aktuellen Informationen über die Gemeinde und halten Euch über bevorstehende Veranstaltungen auf dem Laufenden. Der QR-Code führt zum Kulturkanal und kann von allen Bürgerinnen u. Bürgern kostenlos genutzt werden.



Scannt den QR-Code und folgt uns gerne.

# KINDERFEST

**in Zehna** Für alle Kinder, Eltern und Großeltern  
Auf dem Schulhof Regionale Schule Zehna, Dorfstr. 49



**Familienrally** **Hüpfburg** **Bastelstraße** **Ponyreiten** **Kinderschminken** **Kremserfahrt uvm.**

**Am Samstag, den 27.6.2026,  
10.30 bis 15.00 Uhr**

Wir laden Jung und Alt ein, gemeinsam mit uns Spaß zu haben und bieten allen ein buntes Programm. Für Essen und Trinken ist reichlich gesorgt und es ist für jeden etwas dabei. Wir freuen uns auf Euch.

**Veranstalter:** Die Gemeinde Zehna, Feuerwehr, Anglerverein, Heimatverein und die Regionale Schule Zehna

## Wir gratulieren

### Wir gratulieren den Jubilaren im Monat Juni 2026

Liebe Jubilare,

zu Ihrem Ehrentag möchte wir Ihnen unsere herzlichsten Glückwünsche aussprechen.

Wir wünschen Ihnen Gesundheit und Freude im Kreise Ihrer Gäste, angenehme Momente und schöne Erlebnisse, die Ihnen lange in Erinnerung bleiben werden.

**Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister  
der amtsangehörigen Gemeinden  
des Amtes Güstrow-Land**



## Kulturnachrichten

### Kulturnachrichten Juni 2026

#### Wo ist wann was los?

Gemeinde Glasewitz

Gemeinde Gülzow-Prüzen

Glasewitzer Dorfküster  
WhatsApp-Kanal



**06.06.2026**

17:30 Uhr

Sommerkino in Boldebeck

**13.06.2026**

16:00 Uhr

White Dinner mit Überraschungsschow-Act  
Alles in weiß. Jeder bringt was mit.  
Gutshaus Groß Upahl

**17.06.2026**

14:30 Uhr

Kaffee- und Spielnachmittag  
Dorfgemeinschaftshaus Prüzen,  
Kapellenweg 2

**20.06.2026**

15:00 Uhr

Sommerfest in Gülzow  
Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestraße 10

**20. und 21.06.2026**

10:00 - 18:00 Uhr

Mittsommer Remise  
Führung durch das Gutshaus  
Kaffee, Kuchen, Grill, Getränke  
Fotoausstellung im großen Saal

**23.06.2026**

15:30 Uhr

Bastel- und Kreativtreff -  
Vorbereitung Fest der Vereine  
Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestraße 10

**27.06.2026**

14:30 Uhr

Fest der Vereine  
Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestraße 10  
Siehe Plakat auf Seite 10

#### Vorankündigung

**04.07.2026**

10:00 Uhr

25 Jahre Dorfspatzen

**06.07.2026**

16:00 Uhr

Kinder- und Jugendtreff  
Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestraße 10

**07.07.2026**

15:30 Uhr

Bastel- und Kreativtreff - Kartengestaltung  
mit Blüten  
Sport- und Kulturtreff Gülzow

**jeden Montag**

17:00 - 18:00 Uhr

Fußball für Schulkinder  
Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestr. 10

**jeden 2. Montag**

14:00 - 16:00 Uhr

SilverSurfer - kostenloser Smartphone-Kurs  
Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestraße 10

**jeden 3. Montag**

14:00 - 16:00 Uhr

SilverSurfer - kostenloser Smartphone-Kurs  
Dorfgemeinschaftshaus Prüzen, Kapellenweg 2

**jeden Dienstag**

17:00 - 19:00 Uhr

Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestr. 10

19:00 - 22:00 Uhr

Tischtennis für Kids (ab 9 Jahre)

Tischtennis-Training

Gülzower Sportverein

**jeden Mittwoch**

08:30 - 09:30 Uhr

Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestr. 10

16:30 - 17:30 Uhr

Seniorensport Fit bis 100

19:00 - 20:00 Uhr

Kindersport für alle Kleinen von 3 bis 6 Jahren

Fitness für jedermann von Aerobic bis

Zirkeltraining

Kursplan unter:

[www.guelzower-sportverein.de/fitnessgruppe/](http://www.guelzower-sportverein.de/fitnessgruppe/)

**jeden Donnerstag**

19:00 - 22:00 Uhr

Tischtennis - Mannschaftstraining  
Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestraße 10

**jeden Freitag**

18:00 - 21:00 Uhr

Darts  
Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestr. 10

**jeden Sonntag**

09:30 - 11:30 Uhr

Fußball mit den Freizeitkickern  
Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestraße 10

Alle geplanten Veranstaltungen der Gemeinde Gülzow-Prüzen  
finden Sie unter:

<https://www.amt-guestrow-land.de/gemeinden/veranstaltungen/veranstaltungen-guelzow-pruezen.html>

#### Information

Die Räume des Sport- und Kulturtreffs in Gülzow können für Sport-  
bzw. Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Wenn Sie Interesse  
an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an den Bauhof, Tel.:  
0160/2301123 oder per Mail: [deinbauhof@gmail.com](mailto:deinbauhof@gmail.com).

Das Gemeindehaus Prüzen kann für Veranstaltungen aller Art  
gemietet werden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben,  
wenden Sie sich bitte an Frau Klee, Tel.: 038450 20547.

Entsprechendes Geschirr und Einrichtung sind in beiden Häusern  
vorhanden. Weitere Informationen finden Sie in den Benutzungs-  
und Entgeltordnungen beider Häuser unter [www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht](http://www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht) sowie in der GülzowPrüzenApp

#### Gemeinde Gutow

**04.07.2026**

10:00 Uhr

800 Jahre Gutow  
Siehe Plakat auf Seite 11

**jeden 3. Dienstag**

16:00 - 18:00 Uhr

Sprechstunde der Bürgermeisterin  
Dorfbegegnungsstätte „Mühle“

**jeden 3. Dienstag**

16:00 - 17:00 Uhr

Sprechstunde der Wohnungsverwaltung  
Dorfbegegnungsstätte „Mühle“

**jeden Mittwoch**

18:00 - 19:00 Uhr

Frauensport mit Uta  
Saal in Ganschow

19:30 - 21:00 Uhr

Line Dance-Training  
Vereinsaal Ganschow

**jeden Donnerstag**

19:00 - 20:00 Uhr

Fitness mit Conni  
Dorfgemeinschaftshaus Gutow,  
Goldberger Str. 17

**Gemeinde Klein Upahl****27.06.2026**17:00 - 22:00 Uhr Sommerfest  
Siehe Plakat auf Seite 12**jeden 1. Dienstag**18:00 - 19:00 Uhr Sprechstunde der Bürgermeisterin  
Gemeindezentrum**jeden Mittwoch**17:00 - 18:00 Uhr Büchertauschekette, in jeder „geraden“  
Kalenderwoche  
Gemeindezentrum**jeden Samstag**09:00 Uhr Walking  
14:00 Uhr Bogenschießen  
Treff am Gemeindezentrum**Information**

Das Gemeindezentrum in Klein Upahl kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Es ist für Veranstaltung bis zu 60 Personen geeignet. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, können Sie eine E-Mail an folgende Adresse schicken: schulz.carola.68@gmail.com. oder unter [www.klein-upahl.com](http://www.klein-upahl.com) reinschauen.

**Gemeinde Kuhs****20.06.2026**14:00 Uhr 740 Jahre Kuhs  
„Altes Pumpenhaus“  
Siehe Plakat auf Seite 12**Gemeinde Lohmen****06.06.2026**10:00 Uhr Dorffest in Lohmen  
10:30 - 12:30 Uhr Tag der offenen Tür in der Kita Waldgeister  
Siehe Plakat auf Seite 12  
20:00 Uhr Tanz in der Festscheune Lohmen  
Siehe Plakat auf Seite 13**26.06. - 28.06.2026**Amtsjugendfeuerwehr - Wochenende  
Amt Güstrow-Land**27.06.2026**09:00 Uhr Sommerfußballturnier des SV 90 Lohmen  
20:00 Uhr Sportlerball des SV 90 Lohmen  
Festscheune**jeden Montag**19:00 Uhr Training und Ligaspiele Tischtennis  
„Alter Dorfkrug“**jeden Dienstag**19:00 - 20:00 Uhr Frauensport  
„Alter Dorfkrug“**jeden Mittwoch**15:00 - 17:00 Uhr Bücherstube geöffnet  
„Alter Dorfkrug“  
19:00 Uhr Training und Ligaspiele Tischtennis  
„Alter Dorfkrug“**jeden Donnerstag**19:00 - 21:00 Uhr Yoga  
„Alter Dorfkrug“**jeden Freitag**17:00 - 18:30 Uhr Lohmener Tanzgruppe „CCB“  
Festscheune**Gemeinde Lüssow****jeden Montag**19.00 Uhr Volleyball  
Treffpunkt: Sporthalle**jeden Mittwoch**19:30 Uhr Bauch-Beine-Po  
mit Kerstin Beier  
Sporthalle**jeden Freitag**19.00 Uhr Volleyball  
Treffpunkt: Sporthalle**Gemeinde Mistorf****20.06.2026**14:00 - 18:00 Uhr Tag der offenen Tür bei der Freiwilligen  
Feuerwehr Mistorf**Das Vereinshaus des Goldewiner Kulturtreff e.V.**

Ob Familienfeier, Jubiläum oder Seminar - unser Vereinshaus bietet den passenden Rahmen für Veranstaltungen aller Art. Im Saal mit Bühne ist Platz für bis zu 120 Personen, zusätzlich steht ein gemütlicher Gastraum für etwa 15 Gäste sowie eine voll ausgestattete Küche zur Verfügung. Geschirr, Mobiliar und die nötige Ausstattung sind selbstverständlich vorhanden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung unseres Vereinshauses haben: Telefon: 01525 1604689  
Website: <https://goldewiner-kulturtreff-ev.jimdofree.com/kontakt>.  
Wir freuen uns auf Ihre Anfrage.

**Gemeinde Mühl Rosin****16.06.2026**19:00 Uhr Sonnenuntergang am Inselfee  
Bootshaus Mühl Rosin  
Auch für einen kleinen Imbiss mit  
Getränken ist gesorgt (kostenpflichtig).  
Anmeldung bei: Frau Hintze 01520/2552656  
oder Frau Bornholdt 03843/840096**18.06.2026**19:00 Uhr IG Natur  
Bibliothek & historisches Archiv**19.06.2026**17:00 - 23:00 Uhr Bootshausparty am Inselfee (Jugendclub)  
Bootshaus Mühl Rosin**24.06.2026**15:00 Uhr Kreativtreff  
Bibliothek & historisches Archiv  
17:15 Uhr Halbstundenlauf  
Spielplatz Kirch Rosin  
18:00 Uhr Stundenlauf  
Spielplatz Kirch Rosin**jeden Montag**14:00 Uhr Wandergruppe  
Treffpunkt: Mühlenbacher Landmarkt,  
bei jedem Wetter  
17:15 - 18:15 Uhr Line Dance-Anfängergruppe  
Sporthalle**jeden Dienstag**18:30 - 20:00 Uhr Line Dance  
Sporthalle**jeden Dienstag**17:00 - 19:00 Uhr Dienstagsmaler  
Neue Schule**jeden Mittwoch**15:00 - 17:00 Uhr Bibliothek & historisches Archiv  
Neue Schule, außer am letzten Mittwoch  
im Monat  
18:45 - 19:45 Uhr Zumba-Kurs  
Sporthalle**jeden letzten Mittwoch**15:00 - 17:00 Uhr Treffen der Kreativ-Gruppe sowie  
Interessierte  
Bibliothek**jeden Donnerstag**17:00 - 18:00 Uhr Bürgermeistersprechstunde  
Neue Schule**jeden 2. Donnerstag**18:00 Uhr IG Foto  
Bibliothek & historisches Archiv  
(Neue Schule)

Weitere aktuelle Infos finden Sie in den Schaukästen der Gemeinde bzw. Aktualisierungen unter [www.muehlosin.de](http://www.muehlosin.de) auf Facebook und auf Twitter sowie über die Stadt Land Funk-App.

## Gemeinde Reimershagen

Wat löppt in de Gemeen Reimershagen? - Hier ist der Kulturbote für Reimershagen, Groß Tessin, Rum Kogel, Kirch Kogel und Suckwitz.



### jeden 1. Dienstag

15:00 - 18:00 Uhr Bibliothek und Spielenachmittag  
Kornspeicher Kirch Kogel

Der „Kornspeicher“ in Kirch Kogel kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, können Sie sich unter [kornspeicher-kirch-kogel@hotmail.de](mailto:kornspeicher-kirch-kogel@hotmail.de) melden.

## Gemeinde Sarmstorf

08.06.2026

14:00 - 16:00 Uhr Senioren Kartenspielrunde  
Feuerwehrgebäude

22.06.2026

14:00 - 16:00 Uhr Senioren Kartenspielrunde  
Feuerwehrgebäude

### jeden 1. Donnerstag

17:00 - 18:00 Uhr Bürgermeistersprechstunde  
Feuerwehrgebäude  
oder nach Vereinbarung



## Gemeinde Zehna

### Dorfgeflüster - WhatsApp-Kanal

27.06.2026

10:30 Uhr Kinder- und Schulfest  
Schule Zehna  
Siehe Plakat auf Seite 15



### jeden Montag

19:30 - 21:00 Uhr Tischtennis/Federball  
Sporthalle Zehna

### jeden Dienstag

17:30 - 18:30 Uhr Frauensport  
18:45 - 19:45 Uhr Frauensport  
Sporthalle Zehna

## Kirchliche Nachrichten

### Gottesdiensttermine Juni 2026

#### Ev.-Luth. Kirchengemeinde Witzin



- 07. Juni So. 10:00 Uhr** Gottesdienst mit dem Dabeler Handglockenchor mit Abendmahl mit Pastor Dirk Sauermann und anschließend Kirchkaffee, Kirche Witzin
- 10. Juni Mi. 15:00 Uhr** Kinderkirche für 3-6-Jährige mit Gemeindepädagogin, Elisabeth Krützmann, Pfarrhaus
- 14. Juni So. 10:00 Uhr** Gottesdienst mit Schwester Gretel, Kirche Witzin
- 21. Juni So. 10:00 Uhr** Gottesdienst mit Pastor i.R. Sieghard Reiter, Kirche Witzin
- 24. Juni Mi. 15:00 Uhr** Kinderkirche für 3-6-Jährige mit Gemeindepädagogin, Elisabeth Krützmann, Pfarrhaus
- 27. Juni Sa. 19:00 Uhr** Spiele-Abend für Erwachsene mit Helga & Stephan im Jugendkeller
- 28. Juni So. 10:00 Uhr** Gottesdienst mit Mordechau Klimmer, in Loitz

- jeden Dienstag 14:00 - 16:00 Uhr** Jugendkeller ab 1. Klasse
- jeden Mittwoch 09:00 - 10:00 Uhr** gemeinsames Bibellesen bei Familie Petzold
- 18:00 - 18:30 Uhr** Beten in der Witziner Kirche
- jeden Donnerstag 14:00 - 16:00 Uhr** Jugendkeller ab 3. Klasse
- jeden Freitag 14:00 - 14:30 Uhr** Jugendkeller ab 1. Klasse
- 14:30 - 16:00 Uhr** EC Pfadfindergruppe 1. - 5. Klasse
- 19:00 - 21:00 Uhr** Tecnic-Abend ab 12 Jahre

#### Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lüssow-Parum und Schwaan

- 04. Juni Do. 19:00 Uhr** Auszeit für Frauen, Pfarrhaus Lüssow
- 07. Juni So. 10:00 Uhr** Gottesdienst, Kirche Lüssow
- 09. Juni Die. 09:30 Uhr** Frühstück +, Pfarrhaus Lüssow
- 14. Juni So. 10:00 Uhr** Gottesdienst, Kirche Schwaan
- 15. Juni Mo. 16:00 Uhr** Krabbelcafé, Pfarrhaus Schwaan
- 16. Juni Die. 09:30 Uhr** Frühstück +, Pfarrhaus Schwaan
- 19. Juni Fr. 18:00 Uhr** Konzert mit dem Thomas Braun Trio, Kirche Lüssow
- 21. Juni So. 10:00 Uhr** Gottesdienst, Kirche Parum
- 23. Juni Die. 14:00 Uhr** Pfarrhottreff, Pfarrhaus Lüssow
- 27. Juni Sa. 17:30 Uhr** Landpartie zum Johannisfeuer, Kirche Wiendorf
- 28. Juni So. 10:00 Uhr** Gottesdienst, Kirche Schwaan
- 05. Juli So. 10:00 Uhr** Pilgertagesdienst von Oettelin nach Lüssow mit anschließendem Mittagessen
- jeden Mittwoch 09:30 Uhr** Krabbelfrühstück, Pfarrhaus Schwaan
- 18:30 Uhr** Schwaaner Kirchenchor, Pfarrhaus Schwaan
- jeden Donnerstag 14:00 Uhr** Pfarrhottreff, Pfarrhaus Schwaan
- 18:30 Uhr** Probe des Posaunenchores, Pfarrhaus Schwaan

#### Ev.-Luth. Kirchengemeinden Lohmen und Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bützow

- 06. Juni Sa. 11:00 Uhr** Dankgottesdienst mit Pastor Dr. Michael Fiedler und Team, Kirche Bellin
- 14. Juni So. 10:00 Uhr** Gottesdienst mit Pastorin Johanna Levetzow, Stiftskirche Bützow

- 14:00 Uhr** Gottesdienst mit Pastorin Johanna Levetzow, Kirche Qualitz
- 18. Juni Do. 18:00 Uhr** Feier-Abend-Mahl mit Prädikant Torsten Heinisch, Kirche Laase
- 20. Juni Sa. 13:00 Uhr** Andacht zur Mittsomerremise mit Prädikant Torsten Heinisch, Gutshaus Eickelberg
- 21. Juni So. 10:00 Uhr** Gottesdienst mit Pastor Dr. Michael Fiedler, Stiftskirche Bützow
- 28. Juni So. 10:00 Uhr** Gottesdienst mit Kirchenkaffee mit Pastorin Johanna Levetzow, Kirche Kirch Rosin
- 14:00 Uhr** Gottesdienst mit Taufe mit Pastor Dr. Michael Fiedler, Kapelle Langen Trechow
- 01. Juli Mi. 18:00 Uhr** Feier-Abend-Mahl mit Prädikant Torsten Heinisch, Kapelle Langen Trechow
- 05. Juli So. 10:00 Uhr** Gottesdienst mit Pastorin Johanna Levetzow, Stiftskirche Bützow
- 14:00 Uhr** Andacht zur Eröffnung des Sommercafé mit Pastorin Johanna Levetzow, Pfarrhof Lohmen

### Programm im Neuen Haus

Dorfstraße 45, 18276 Zehna (nicht barrierefrei)

Montag	18:00 bis 19:00 Uhr	Nähkurs (alle 14 Tage)
Dienstag	13:00 bis 15:00 Uhr	Christenlehre
Mittwoch	13:00 bis 15:00 Uhr	lebenspraktisches Lernen und werkeln in der Holzwerkstatt
Donnerstag	13:00 bis 15:00 Uhr	Zirkus AG und Töpfern im Wechsel
	15:00 bis 18:00 Uhr	Offenes Café für Gäste
	18:00 bis 19:00 Uhr	Gitarrenunterricht für jung und alt

Komm vorbei oder melde dich bei Ruth Wossidlo (Gemeindepädagogin) unter der 01517/5086221.

### Den Sommer genießen!



Erleben Sie Gemeinschaft und Geselligkeit bei Kaffee und selbstgebackenem Kuchen. Genießen Sie Backkünste und die gastliche Atmosphäre von den Gruppen, Vereinen und Ehrenamtlichen rund um Lohmen!

**In der Regel jeden Sonntag vom 5. Juli bis zum 13. September von 14 bis 17 Uhr auf dem Pfarrhof in Lohmen**

**Dorfstraße 11  
18276 Lohmen**

**Kommen Sie uns besuchen - wir freuen uns auf Sie!**

Damit das Sommercafé an jedem Sonntag stattfinden kann, suchen wir noch Gastgeber:innen und Kuchenbäcker:innen! Wollen

Sie mitmachen und uns unterstützen? Dann melden Sie sich bei:

**André Schulz**

**Tel. 0176 72829390**

**E-Mail: andre.schulz@elkm.de**

**Oder kommen Sie in unsere**

**WhatsApp Community**



**Das Sommercafé ist ein Projekt der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lohmen und gefördert durch:**



**Foto & Text André Schulz, Projektleiter „MiteinanderWir“**

### Das Café-Mobil kommt!



Wir bringen italienisches  
Lebensgefühl aufs  
Land!

**Genießt kostenlose Kaffeespezialitäten.  
Kommt mit anderen und uns ins Gespräch.  
Lernt neue Menschen kennen.**

- 15. Juni** Klueß, Spielplatz
- 16. Juni** Groß Upahl, Straße: An der Kirche
- 17. Juni** Prüzen, im Siedlerweg
- 18. Juni** Karcheez, nahe Alte Schule
- 19. Juni** Oldenstorf, Dorfmitte
- 20. Juni** Kirch Rosin, Spielplatz
- 21. Juni** Kirch Kogel, vor dem Gutshaus



**Immer ab 16 Uhr**



Die Termine stehen auch im Internet unter:  
[www.kirche-mv.de/lohmen](http://www.kirche-mv.de/lohmen)









### Thomas Braun Trio

**19.06.2026 um 18.00 Uhr**

**Kirche Lüssow**



Lieblings-Tracks

Seit fast 30 Jahren stehen Thomas Braun (Geige & Flügelhorn), Andreas Gomoll (Gitarre) und Enrique Marcano González (Kontrabass) gemeinsam auf der Bühne und im Studio - verbunden durch eine musikalische Freundschaft, die man hört und spürt.

Ihr Spiel lebt von Achtsamkeit, Spielfreude und einem feinen Gespür füreinander.

Das Thomas Braun Trio denkt über Genre Grenzen hinaus. Im Zentrum ihres aktuellen Programms stehen die persönlichen Lieblingsstücke der drei Musiker: atmosphärische Balladen, ausgewählte Jazzkompositionen und akustische Pop-Cover jenseits des Mainstreams.

Mit Musik von Pat Metheny, Gypsy-Jazz in der Tradition der Familie Reinhardt sowie Elementen aus Klassik und nord- wie mitteleuropäischem Folk entsteht ein unverwechselbarer, warmer Klang - voller swingender Improvisation, spürbarer Emotion und ehrlichem Groove.

Ein Konzertabend zum Verreisen - mit Musik, die erzählt und nachklingt

**Eintritt frei, um eine Spende wird am Ausgang gebeten.**

## Sonstige Informationen

### Frauenschutzhaus in Güstrow

„Rund um die Uhr erreichbar“ > 24 Stunden/7 Tage Woche

**Telefon: 03843/ 68 31 86**

Frauen und ihre Kinder erhalten im Falle von häuslicher Gewalt Hilfe, Beratung und vorübergehend eine geschützte Unterkunft!

### IMPRESSUM:

#### Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung des Amtes Güstrow-Land.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow,  
Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30  
E-Mail: info@wittich-sietow.de, [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher  
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)  
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke  
unter Anschrift des Verlages.

Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 22 bis 24.

**Anzeigen: [anzeigen@wittich-sietow.de](mailto:anzeigen@wittich-sietow.de)**

Auflage: 4.459 Stück; Erscheinung: jeden ersten Mittwoch im Monat  
Der Amtskurier kann gegen Erstattung der Versandkosten einzeln oder im Abonnement über die Amtsverwaltung bezogen werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



**LINUS WITTICH**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



# SPIELPLAN

JUNI 2026

<b>DO 04.06.2026</b>	<b>KINO: DER VERLORENE ENGEL</b> 19.30 Uhr 7 € / AK + 1 €	DEFA-Film / „800 Jahre Dom in Güstrow“ / Mit einem Einführungsvortrag von Mario Scarabis, Halle/Saale
<b>FR 05.06.2026</b>	<b>SINFONIEKONZERT Nr. 10</b> 19.30 Uhr 26 € / 12 €	Mit Werken von Beethoven und Schumann Solistin: Olga Scheps, Klavier / Leitung: Patrick Lange
<b>SO 07.06.2026</b>	<b>TANZ: „MENSCH SEIN!“</b> 15.30 Uhr Kostenfrei	Ein Projekt der Landesarbeitsgemeinschaft Tanz M-V e.V. Künstler. Leitung: Yvonne Middelborg & Stephan Wagner
<b>DI 16.06.2026</b>	<b>SIM, SALA UND BIM</b> 18.00 Uhr 5 €	Theaterstück der TheaterENTDECKER / Frei nach dem Kinderbuch v. Ditte Clemens / Regie: Jazz Brantsch
<b>SA 20.06.2026</b>	<b>TANZTHEATER: CLARA</b> 18.30 Uhr 12 € / 6 €	Tanztheater Teterow / Leitung: Violetta Stavreva Kreismusikschule des Landkreises Rostock, Teterow
<b>SO 21.06.2026</b>	<b>TANZTHEATER: CLARA</b> 15.00 Uhr 12 € / 6 €	Tanztheater Teterow / Leitung: Violetta Stavreva Eine Neuerzählung des Balletts „Der Nussknacker“
<b>SO 28.06.2026</b>	<b>LESUNG MIT WLADIMIR KAMINER</b> 18.00 Uhr 26 € / AK + 3 €	Der Kultautor liest aus seinem Buch „Das geheime Leben der Deutschen“
<b>MO 06.07.2026</b>	<b>STIMMEN AUS DEM INNEREN</b> 19.00 Uhr 5 €	Monolog-Collage der TheaterSPIELER Mit Texten des Ensembles / Regie: Jazz Brantsch
<b>Hinweis</b>	Änderungen und Irrtümer vorbehalten!	Ermäßigungsberechtigt sind Schüler, Auszubildende, Studenten und Bundesfreiwillige. Die Ermäßigungsberechtigung ist beim Einlass zur Veranstaltung nachzuweisen.
	<b>Theaterkasse</b> Ernst-Barlach-Theater Franz-Parr-Platz 8 18273 Güstrow Tel.: 03843/ 68 41 46 Vvk@theater-guestrow.de	<b>Öffnungszeiten</b> Mo. & Di. geschlossen Mittwoch bis Freitag 12.00 - 17.30 Uhr Abendkasse 60 Minuten vor Vorstellungsbeginn

[www.ernst-barlach-theater.de](http://www.ernst-barlach-theater.de)



**JUNGES EHRENAMT**  
PREISVERLEIHUNG 2026  
OSPA-Stiftung  
AUFRUF ZUR EINREICHUNG VON NOMINIERUNGEN



# AUFRUF ZUR MITHILFE

**Junges Ehrenamt im Landkreis Rostock – jetzt vorschlagen!**

Wir leben in einem wunderschönen Flächenland. Weite Wälder, kleine Orte, viel Natur – und Menschen, die genau das lebenswert machen. Nicht von selbst, sondern weil sie anpacken, organisieren, begleiten, gestalten. Ehrenamtlich. Oft ohne großes Aufhebens.

Ehrenamt ist kein Selbstläufer. Es muss gelernt werden, wachsen dürfen – und es braucht Anerkennung.

Deshalb verleiht der Jugendring Landkreis Rostock den Preis Junges Ehrenamt an Menschen unter 27 Jahren, die sich im Landkreis Rostock engagieren und damit einen echten Unterschied machen.

**Wer kann vorgeschlagen werden?**

Alle, die unter 27 Jahre alt sind und sich ehrenamtlich im Landkreis Rostock engagieren – egal ob im Verein, in der Feuerwehr, in der Jugendhilfe, in der Nachbarschaft oder anderswo.

**Wie funktioniert das?**

Ganz einfach: Das Vorschlagsformular ist auf unserer Website zu finden – oder direkt per QR-Code. [www.jugendring-lkros.de](http://www.jugendring-lkros.de)  
Ausfüllen und Senden an: [kontakt@jugendring-lkros.de](mailto:kontakt@jugendring-lkros.de)

Einsendeschluss: 30. September 2026  
**Kennt ihr jemanden, der diesen Preis verdient?**  
Dann ran ans Formular – es lohnt sich.





*Wir freuen uns auf Ihren Besuch.*

## 2. Branchentreff & Feldtag Gemüsebau

**08. Juli 2026**  
von 9 bis 17 Uhr in Gülzow-Prüzen

Herzlich eingeladen sind Fachpublikum und Interessierte  
am professionellen Freilandgemüsebau!



- Versuchsrundgänge
- Sortendemonstrationen
- Maschinenvorfürungen (Hacktechnik, Robotik & Spot-Spraying)
- Bodenprofil & Zwischenfrüchte
- Sensorik & Bewässerungssteuerung

Alle Informationen zum Feldtag



**Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**  
kostenlos & ohne Anmeldung

Landesforschungsanstalt für  
Landwirtschaft und Fischerei

Versuchsfeld "An der Nebel"  
(zwischen OT Gülzow und OT Langensee)  
18276 Gülzow-Prüzen



## TAG DER OFFENEN TÜR

am 20. Juni von 10-15 Uhr  
Am Wall 3-5, Güstrow

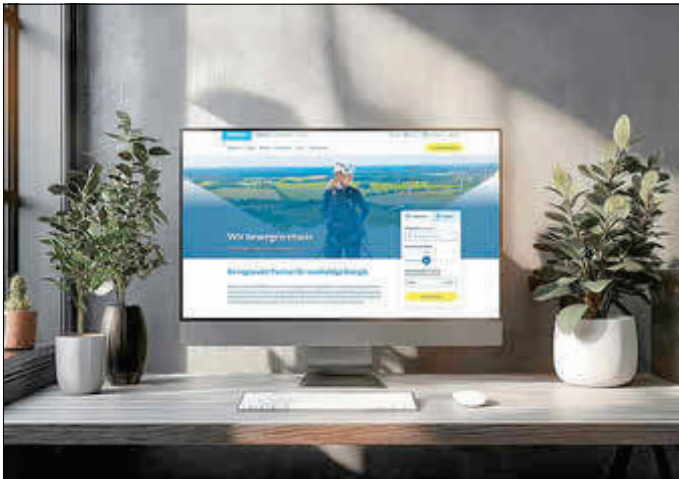
Der Landkreis Rostock stellt sich vor.



LANDKREIS-ROSTOCK.DE

## Website-Überarbeitung **WEMAG**

### WEMAG verbessert Zugänglichkeit für alle



Schwerin, 21.04.2026. Die WEMAG hat ihre Unternehmenswebsite [www.wemag.com](http://www.wemag.com) umfassend überarbeitet. Im Zentrum stand die Ausrichtung auf digitale Barrierefreiheit, die durch das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) verbindlich geregelt ist. Bereits im Juni 2025 und damit zum Stichtag für die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen hatte die WEMAG ihre Website technisch und strukturell barrierefrei gestaltet. Die aktuelle Überarbeitung baut darauf auf und entwickelt den Webauftritt für ein noch besseres Nutzungserlebnis weiter.

Ziel des Projekts war es, einen modernen, intuitiv nutzbaren und zugleich rechtskonformen Webauftritt zu schaffen. Grundlage der technischen und gestalterischen Umsetzung sind die internationalen Standards der Web Content Accessibility Guidelines (WCAG). Barrierefreiheit ist für uns keine Zusatzfunktion, sondern Ausdruck unserer Verantwortung gegenüber allen Kundinnen und Kunden, erklärt Dr. Diana Kuhrau, Leiterin der Unternehmenskommunikation der WEMAG. Digitale Angebote müssen für alle Menschen zugänglich sein unabhängig von individuellen Besonderheiten und Einschränkungen.

#### **Mehr als 80 identifizierte Barrieren systematisch behoben**

Im Rahmen der aktuellen Überarbeitung wurden die Website sowie die Bestellprozesse und Serviceangebote erneut umfassend analysiert. Es wurden 84 Stellen überarbeitet und optimiert, die Barrieren für die Nutzung darstellten darunter fehlende Beschriftungen, Einschränkungen für die Tastaturbedienung sowie Optimierungsbedarf bei der Anpassung der Schriftgröße. Zudem wurden zahlreiche PDF-Dokumente barrierefrei aufbereitet. Die Nutzerführung wurde neu strukturiert und verbessert. Insgesamt wurden rund 2.000 Arbeitsstunden für das Projekt investiert.

#### **Kontinuierliche Weiterentwicklung geplant**

Die überarbeitete Website der WEMAG macht einen weiteren großen Schritt in Richtung Barrierefreiheit. Sollten Nutzerinnen und Nutzer auf Barrieren stoßen, freut das Unternehmen sich auf entsprechende Hinweise, die Nutzerinnen und Nutzer über [www.wemag.com/information-zur-barrierefreiheit](http://www.wemag.com/information-zur-barrierefreiheit) einreichen können.

#### **Ansprechpartnerin Presse:**

Dr. Diana Kuhrau

Pressesprecherin der WEMAG-Unternehmensgruppe

Leitung Unternehmenskommunikation und Marketing

Tel.: +49 385 755-2289

Mobil: +49170 921-2289

[presse@wemag.com](mailto:presse@wemag.com)